

Legislaturplan 2009 - 2013

Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 18. August 2009, RRB Nr. 2009/1467

Zuständiges Departement

Staatskanzlei

Vorberatende Kommission(en)

Spezialkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Legislaturplan 2009 - 2013 (Beilage 1) und zur Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009 (Beilage 2).....	4
1. Einleitung.....	4
2. Gesetzliche Grundlagen.....	4
3. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates	5
4. Verhältnis zu den anderen Planungsinstrumenten	5
5. Antrag	6
6. Beschlussesentwurf	7

Anhang/Beilagen

1. Legislaturplan 2009 - 2013
2. Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009

Kurzfassung

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen Botschaft und Entwurf zum Legislaturplan 2009 - 2013 (Beilage 1) und die Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009 (Beilage 2). Der Kantonsrat nimmt gemäss Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung davon Kenntnis. Mit dem Instrument des Planungsbeschlusses kann er korrigierend auf die Planung einwirken (§ 17 WoV-Gesetz).

Im Legislaturplan umschreiben wir die politischen Schwerpunkte, strategischen Ziele und Handlungsziele der Amtsperiode. Es handelt sich dabei um politische Absichtserklärungen, mit welchen wir die Stossrichtung der Politik im Kanton Solothurn für die nächsten vier Jahre vorgeben.

Mit dem Legislaturplan richten wir die politische Planung auf übergeordnete Schwerpunkte und mittelfristige Ziele aus. Ausgehend vom bisherigen Leitbild haben wir uns an der Strategie ‚Nachhaltige Entwicklung‘ mit den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft orientiert und drei politische Schwerpunkte bestimmt:

- 1. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken;**
- 2. Natürliche Lebensgrundlagen schützen;**
- 3. Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.**

Der Legislaturplan enthält insgesamt 16 strategische Ziele, welche einem der drei Schwerpunkte zugeordnet sind. Die strategischen Ziele werden durch mehrere Handlungsziele konkretisiert. Die Handlungsziele werden umschrieben, sind anhand von Indikatoren und Standards messbar und enthalten Angaben zur zeitlichen Priorität und zum gesetzgeberischen Anpassungsbedarf.

Der Legislaturplan enthält nur die wichtigsten Ziele, die mittelfristig beabsichtigt sind. Im Unterschied dazu umfasst der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), welchen wir Ihnen jährlich - mit separater Vorlage jeweils im März - unterbreiten, sämtliche Aufgabenbereiche und zeigt die Massnahmen und Finanzentwicklung in umfassender Weise auf.

Die im Legislaturplan aufgeführten Ziele eröffnen dem Kanton eine Perspektive, die gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Gestaltungswillen der Regierung aufzeigen soll. Im Rahmen der weiteren Planung (IAFP, Mehrjahresprogramme, Globalbudgets, Sachvorlagen etc.) ist es aufgrund der finanziellen Entwicklung jedoch unabdingbar, ausgabenseitig klare Prioritäten zu setzen und notfalls Abstriche vorzunehmen. Aufgrund der zu erwartenden markanten Ertragsausfälle in den kommenden Jahren sind denn auch keine weiteren Steuersenkungen tragbar.

Mit der Vollzugskontrolle erstatten wir Ihnen Bericht über die Ausführung der im Legislaturplan 2005 - 2009 enthaltenen Massnahmen. Der Aufbau entspricht dem bestehenden Legislaturplan. Jede Massnahme enthält eine Angabe über den Realisierungsstand (Stichtag: 31. Juli 2009).

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Legislaturplan 2009 - 2013 (Beilage 1) und zur Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009 (Beilage 2).

1. Einleitung

Im Legislaturplan umschreiben wir die politischen Schwerpunkte, strategischen Ziele und Handlungsziele der Amtsperiode. Damit richten wir die politische Planung auf übergeordnete und mittelfristige Ziele aus und geben die Stossrichtung für die Politik der nächsten vier Jahre vor.

Ausgehend vom bisherigen Leitbild haben wir uns an der Strategie ‚Nachhaltige Entwicklung‘ mit den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft orientiert und drei politische Schwerpunkte bestimmt:

- 1. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken;**
- 2. Natürliche Lebensgrundlagen schützen;**
- 3. Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.**

Der Legislaturplan enthält insgesamt 16 strategische Ziele, welche einem der drei Schwerpunkte zugeordnet sind. Die strategischen Ziele werden durch mehrere Handlungsziele konkretisiert. Die Handlungsziele werden umschrieben, sind anhand von Indikatoren und Standards messbar und enthalten Angaben zum Finanzbedarf, zur zeitlichen Priorität und zum gesetzgeberischen Anpassungsbedarf. Der Anhang zum Legislaturplan enthält das Rechtsetzungsprogramm und eine Übersicht der Indikatoren.

Die Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009 basiert auf dem Aufbau des bestehenden Legislaturplans. Jede Massnahme enthält eine Angabe über den Realisierungsstand (Stichtag: 31. Juli 2009).

2. Gesetzliche Grundlagen

Artikel 78 Absatz 2 unserer Kantonsverfassung (KV; in der Fassung vom 16. Mai 2004) bestimmt, dass der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode einen Legislaturplan erstellt und am Ende der Amtsperiode dem Kantonsrat über die Ausführung berichtet.

Nach WoV-Gesetz umschreibt der Legislaturplan die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen und Ressourcen innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen. Er enthält eine Prioritätenordnung für die geplanten Massnahmen und die Planung der Gesetzgebung (§ 15 Abs. 1 WoV-Gesetz). Der Regierungsrat erstellt den Legislaturplan und legt ihn dem Kantonsrat bis Mitte August des Wahljahres zur Kenntnisnahme vor (§ 15 Abs. 2 WoV-Gesetz).

Der Regierungsrat hat mit RRB 2008/1131 vom 23. Juni 2008 gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse beschlossen, auf eine Änderung der WoV-Gesetzgebung und des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vorläufig zu verzichten. Damit wurde festgelegt, dass der Legislaturplan 2009 - 2013 nochmals nach den bestehenden Rechtsgrundlagen und Terminen ausgearbeitet

wird. Die Vorgabe im WoV-Gesetz, wonach der IAFP zu Beginn der Amtsperiode auf den Legislaturplan abzustimmen ist, kann daher nicht eingehalten werden (vgl. dazu Ziffer 4).

Der Legislaturplan enthält nur die wichtigsten mittelfristigen Ziele. Im Unterschied dazu umfasst der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), welchen wir Ihnen jährlich - mit separater Vorlage jeweils im März - unterbreiten, sämtliche Aufgabenbereiche und zeigt die Massnahmen und die Finanzentwicklung in umfassender Weise auf.

3. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates

Der Legislaturplan ist ein Planungs-, Führungs- und Steuerungsinstrument des Regierungsrates. Dieser bestimmt, unter Vorbehalt der Volksrechte und der Rechte des Kantonsrates, die wichtigsten Ziele und Mittel des staatlichen Handelns, plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten (Art. 78 Abs. 1 KV). Der Kantonsrat nimmt den Legislaturplan gemäss Artikel 73 KV zur Kenntnis. Mit dem Instrument des Planungsbeschlusses kann er auf den Legislaturplan Einfluss nehmen und uns beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung hin zu entwickeln (§ 17 Abs. 1 WoV-Gesetz). Der Planungsbeschluss verpflichtet uns, den Legislaturplan (oder den IAFP oder die Planung in einzelnen Aufgabenbereichen) im Sinne der Vorgaben anzupassen (§ 17 Abs. 1 WoV-Gesetz). In begründeten Fällen können wir davon abweichen (§ 17 Abs. 3 WoV-Gesetz).

Der Planungsbeschluss ist grundsätzlich ein vom Legislaturplan unabhängiges, eigenständiges Instrument des Kantonsrates. Planungsbeschlüsse können dementsprechend jederzeit beantragt werden. Planungsbeschlüsse zum Legislaturplan, die bis spätestens zum 15. Oktober des Wahljahres beantragt werden, können jedoch noch in den Legislaturplan einfließen; diese werden zusammen mit dem Legislaturplan von der zuständigen Kommission beraten und dem Kantonsrat vorgelegt (§ 88^{septies} Geschäftsreglement des Kantonsrates, Fassung vom 3. September 2003). In formeller Hinsicht handelt es sich dabei nicht um Änderungsanträge zum Legislaturplan, sondern um eigenständige Kantonsratsbeschlüsse.

Nach der Behandlung des Legislaturplans im Kantonsrat werden wir die politische Planung in Form einer gedruckten Broschüre herausgeben, welche auch allfällige Planungsbeschlüsse des Kantonsrates enthalten wird.

4. Verhältnis zu den anderen Planungsinstrumenten

Der Legislaturplan mit seinen Schwerpunkten und Zielen gilt auch als Orientierungsrahmen für andere Planungs- und Steuerungsinstrumente. So stellt er die Grundlage dar für

- den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP),
- die mehrjährigen Globalbudgets,
- die Leistungs- und Saldozuweisungen,
- die Jahresplanung der Departemente.

Gemäss § 16 Absatz 3 des WoV-Gesetzes ist der IAFP zu Beginn der Legislatur mit dem Legislaturplan inhaltlich abzustimmen. Da jedoch der IAFP seit 2008 bereits Anfangs Jahr erstellt, Ende März vom Regierungsrat beschlossen und Ende Juni vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wird, fällt eine zeitliche Koordination und Beratung zusammen mit dem Legislaturplan ausser Betracht. Der IAFP 2010 - 2013 (RRB Nr. 2009/554 vom 31. März 2009) wurde bereits im Juni dieses Jahres vom Kantonsrat verabschiedet; im Zeitpunkt als dieser erstellt wurde, lag der neue Legislaturplan noch nicht vor. Die Abstimmung mit dem Legislaturplan kann somit erst mit dem nächsten IAFP für 2011- 2014 erfolgen, welcher im Frühling 2010 erarbeitet wird.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Klaus Fischer
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Legislaturplan 2009 – 2013 Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, § 4 Absatz 2 b und § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. August 2009 (RRB Nr. 2009/1467), beschliesst:

1. Vom Legislaturplan 2009 - 2013 (Beilage 1) wird Kenntnis genommen.
2. Von der Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2005 - 2009 (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Staatskanzlei (Eng, Stu, 10 z.Hd. Kernteam)
Regierungsrat (5)
Departemente (5)
Parlamentdienste

¹) BGS 111.1.
²) BGS 115.1.

Legislaturplan 2009 - 2013

*Beilage 1 zu Botschaft und Entwurf des
Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn
vom 18. August 2009, RRB Nr. 2009/1467*

Inhaltsverzeichnis

A)	Leitbild	2
B)	Einleitung	3
B.1	Was ist der Legislaturplan?	3
B.1.1	Zielhierarchie der Planungsinstrumente	3
B.1.2	Legende	4
C)	Politische Schwerpunkte	5
C.1	Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken	5
C.1.1	Qualität der Bildung auf allen Stufen sichern und weiterentwickeln	6
C.1.2	Bildungsgerechtigkeit erhöhen und Bildungspotentiale fördern	7
C.1.3	Interkantonale Zusammenarbeit und Harmonisierung auf allen Schulstufen verstärken	8
C.1.4	Nachhaltige Finanzpolitik	10
C.1.5	Wirtschafts- und Arbeitsort stärken	11
C.1.6	Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen	12
C.1.7	Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen intensivieren	13
C.1.8	Image des Kantons fördern	14
C.2	Natürliche Lebensgrundlagen schützen	15
C.2.1	Attraktive Raumentwicklung nachhaltig gewährleisten	15
C.2.2	Energie: Effizienter Einsatz fördern	17
C.2.3	Gefahrenpotentiale vermindern	18
C.3	Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren	19
C.3.1	Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten	19
C.3.2	Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen	21
C.3.3	Bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherstellen	21
C.3.4	Öffentliche Sicherheit gewährleisten	22
C.3.5	Kulturelle Vielfalt pflegen	23
D)	Anhang	24
D.1	Rechtsetzungsprogramm 2009 – 2013	24
D.2	Übersicht Indikatoren	25

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit dem **Leitbild** und dem **Legislaturplan** orientieren wir Sie über unsere politischen Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen für die Amtsperiode 2009 – 2013.

Wie erzielt ein Kanton Wirkung in schwierigen Zeiten?

- Mit einem **Leitbild** für den Kanton Solothurn, das in knappster Form eine Standortbestimmung und die wichtigsten Werte enthält, auf die wir unser Handeln in den nächsten Jahren ausrichten werden. Leitbilder sind nachhaltig, wenn sie Ziele setzen, die auch in künftigen Legislaturperioden gelten und Wirkung zeigen. Das bisherige Leitbild haben wir deshalb beibehalten und um jene Aspekte ergänzt, die sich aufgrund einer veränderten Ausgangslage aufdrängen.
- Mit einem **Legislaturplan**, der nicht den Ehrgeiz hat, alle Themen abzudecken, sondern als Planungs- und Steuerungsinstrument die Stossrichtung der Politik im Kanton Solothurn für die nächsten vier Jahre bestimmt.

Der Legislaturplan gibt den übergeordneten Rahmen für das operativ ausgerichtete staatliche Handeln vor und stellt die Grundlage dar für:

- den integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP),
- die mehrjährigen Globalbudgets,
- die Leistungs- und Saldozuweisungen;
- die Jahresplanung der Departemente.

Legislaturplan und IAFP bilden die mittelfristigen Führungsinstrumente der kantonalen Politik. Sie werden durch die Regierung erstellt und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode und bestimmt die Themenbereiche und Handlungsziele der Amtsperiode. Im Unterschied dazu umfasst der jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei darauf folgenden Jahre erstellte IAFP sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung und gewährleistet so eine Gesamtübersicht der Aufgaben und Finanzentwicklung.

Regierung und Verwaltung setzen die Handlungsziele entsprechend den Vorgaben in der betreffenden Amtsperiode um. Anhand der gesetzten Indikatoren und Standards kann der Grad der Zielerreichung im Rahmen der Vollzugskontrolle gemessen und bewertet werden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Klaus Fischer
Landammann



Andreas Eng
Staatschreiber



A) Leitbild

Wer sind wir

Wir sind ein eigenständiger und partnerschaftlicher Kanton einer offenen Schweiz.

Was haben wir

Wir verfügen über besondere Standortvorteile wie hohe Lebensqualität, ein gutes Bildungssystem vor Ort sowie global vernetzte Forschung, Innovation und Wirtschaftskraft, eine optimale Anbindung an das Verkehrsnetz und eine wirkungs- und kundenorientierte Verwaltung.

Was wollen wir

Wir wollen unser Handeln im Dienst an unseren Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Eigenverantwortung, Solidarität, Nachhaltigkeit, Sicherheit und auf Gleichwertigkeit der Geschlechter ausrichten und mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen.

Für den Legislaturplan 2009 – 2013 haben wir drei politische Schwerpunkte daraus abgeleitet:

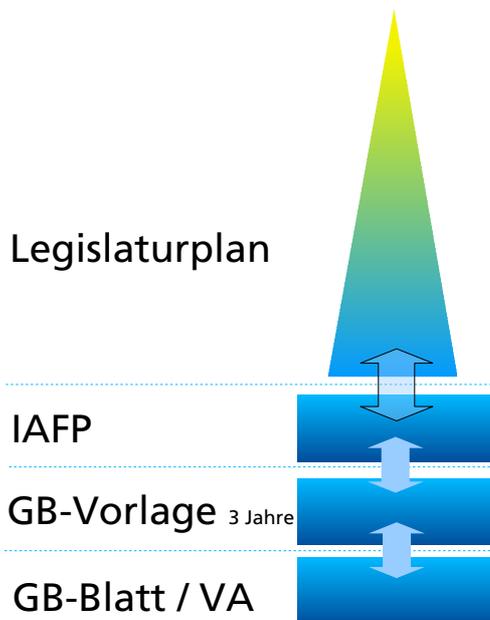
- 1. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken;**
- 2. Natürliche Lebensgrundlagen schützen;**
- 3. Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.**

B) Einleitung

B.1 Was ist der Legislaturplan?

Der Legislaturplan stellt das oberste politische Planungsinstrument der Regierung dar, in welchem die Schwerpunkte des staatlichen Handelns für die nächsten vier Jahre definiert sind. Die staatlichen Tätigkeiten werden dadurch besser koordiniert und es bestehen klarere Aussagen über die Prioritäten und Ressourcenzuteilung.

B.1.1 Zielhierarchie der Planungsinstrumente



Im Legislaturplan werden die grundsätzlichen Werte im Leitbild und die strategische Ausrichtung in den politischen Schwerpunkten, den strategischen Zielen und den Handlungszielen definiert.

Jedes Frühjahr wird der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) erstellt, in welchem die konkreten operativen Massnahmen und Projekte der Verwaltung mit Bezug zum Legislaturplan rapportiert werden. Die Verzahnung erfolgt über die systematische Nummerierung der Handlungsziele.

Die einzelnen Dienststellen haben in einem meist dreijährigen Rhythmus eine Globalbudgetvorlage (GB-Vorlage) zu erstellen. Hier werden aufgrund der übergeordneten politischen Planung die Leistungsziele, Indikatoren, Produktegruppen und Verpflichtungskredite definiert. Nach dieser Struktur wird der jährliche Voranschlag mit dem Globalbudgetblatt (GB-Blatt) beantragt und ausgewiesen.

B.1.1.1 Zeitliche Koordination

Der Regierungsrat hat mit RRB 2008/1131 vom 23. Juni 2008 gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse beschlossen, auf eine Änderung des WoV-Gesetzes und des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vorläufig zu verzichten. Damit wurde festgelegt, dass der Legislaturplan 09-13 nochmals nach den bestehenden Rechtsgrundlagen und Terminen ausgearbeitet wird. Der IAFP wird bereits Anfangs Jahr erstellt, Ende März vom Regierungsrat beschlossen und Ende Juni vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Dies führt dazu, dass der Legislaturplan 09-13 erst mit dem IAFP 11-14 übereinstimmt, welcher im Frühling 2010 erarbeitet wird.

B.1.1.2 Rechtliche Grundlagen

KV Art. 73. Politische Planung

¹ Der Kantonsrat behandelt den Legislaturplan und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan sowie weitere grundlegende Pläne in einzelnen Aufgabenbereichen und nimmt davon Kenntnis.

² Mit dem Planungsbeschluss beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung.

KV Art. 78. Regierungsaufgaben

¹ Der Regierungsrat bestimmt, unter Vorbehalt der Volksrechte und der Rechte des Kantonsrates, die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten.

² Er erstellt zu Beginn jeder Amtsperiode einen Legislaturplan und einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Am Ende der Amtsperiode berichtet er dem Kantonsrat über die Ausführung.

WoV-G § 15. Legislaturplan

¹ Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen und Ressourcen innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen. Er enthält eine Prioritätenordnung für die geplanten Massnahmen und die Planung der Gesetzgebung.

² Der Regierungsrat erstellt den Legislaturplan und legt ihn dem Kantonsrat bis Mitte August des Wahljahres zur Kenntnisnahme vor.

WoV-VO § 8. Legislaturplan (§ 15 WoV-G)

Die Staatskanzlei bereitet den Legislaturplan zusammen mit den Departementen vor.

WoV-G § 16 Abs.3

³ Zu Beginn der Legislatur ist der integrierte Aufgaben- und Finanzplan mit dem Legislaturplan inhaltlich abgestimmt.

WoV-G § 6. Wirkungszusammenhang

¹ Die politische Planung und die Globalbudgets sind auf Wirkungsziele ausgerichtet, für welche nach Möglichkeit Wirkungsindikatoren festgelegt werden.

WoV-G § 8. Controlling

¹ Der Regierungsrat sorgt für ein systematisches Controlling auf allen Stufen der Verwaltung. Dieses bildet einen allseitig abgestimmten Steuerungsprozess von Zielfestlegung, Planung, Umsetzung und Kontrolle auf den Ebenen Regierung, Departemente und Dienststellen. Das Controlling bezieht sich auf Prozesse, Leistungen und Wirkungen sowie Finanzen; es stützt sich auf ein System des Qualitätsmanagements.

WoV-VO § 4. Controlling Legislaturplan (§ 8 WoV-G)

¹ Die Berichterstattung zum Legislaturplan erfolgt mit dem nächsten Plan.

² Die Staatskanzlei stellt die einheitliche Berichterstattung sicher.

B.1.2 Legende

Die **Prioritätensetzung** wurde wie folgt vorgenommen:

	1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität
Politische Wichtigkeit	Die WählerInnen reagieren äusserst sensibel auf das Thema im Bezug zu ihren sozialen, politischen, religiösen und kulturellen Werte. Viele Anspruchsguppen sind von dem Thema betroffen.	Die Lösungsansätze sind bekannt, breit abgestützt und akzeptiert in der Öffentlichkeit.	Die Lösungsansätze sind noch zu entwickeln.
Zeitliche Dringlichkeit	Kurzfristig: Erste Resultate liegen Mitte der Legislatur vor.	Langfristig: Die Resultate sind Ende der Legislatur zu erwarten.	Langfristig: Die Resultate sind Ende oder in der nächsten Legislatur zu erwarten.
Staatliche Verpflichtung	Zwingende Aufgaben, welche vom Bund einen Einföhrungstermin haben.	Aufgaben bei denen der Kanton mehrheitlich einen eigenen Handlungsspielraum hat.	Aufgaben bei denen der Kanton einen grossen eigenen Handlungsspielraum hat.

C) Politische Schwerpunkte

Nachfolgend werden die drei politischen Schwerpunkte mit den strategischen Zielen und den Handlungszielen umschrieben. Um die Zielerreichung messen zu können, werden Indikatoren und Standards vorgegeben. Jedes Handlungsziel enthält Angaben zur Priorität, dem zusätzlichen Finanzbedarf gegenüber dem Voranschlag 2009, allfälligen Gesetzesanpassungen sowie den Indikator und Standard.

C.1 Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken

Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Kantons hängt vom gut funktionierendem Zusammenspiel vieler Faktoren ab:

Unter anderem zählt ein hochstehendes und vielseitiges Bildungsangebot zu den Merkmalen, welches die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit fördert. Damit soll der Bedarf an gut qualifizierten Arbeitnehmenden gedeckt und gleichzeitig dem Nachwuchs im Kanton eine seinen Fähigkeiten entsprechende gute Ausbildung ermöglicht werden.

Damit die Wirtschaft überhaupt Arbeitsplätze im Kanton anbietet, braucht sie eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur, welche auch einer zukünftigen Mehrbelastung gewachsen ist. Die Verkehrsinfrastruktur ist daher bedarfs- und zukunftsgerichtet auszugestalten; die Angebote zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind zu optimieren.

Ein gut erschlossenes, intaktes Naherholungsgebiet gehört ebenfalls zu den Faktoren, welche die Attraktivität und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes zu erhöhen vermögen.

Als weiteres wichtiges Merkmal gilt eine effiziente und bürgernahe Verwaltung, welche wirkungsorientierte Dienstleistungen erbringt.

Damit diese exemplarisch aufgezählten Faktoren zur Steigerung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit verwirklicht werden können, bedarf es vor allem auch einer soliden Finanzpolitik, welche sicherstellt, dass die dafür notwendigen Aufwendungen auch nachhaltig finanziert werden können. Aus diesem Grund ist es gerade in einer Zeit, in der sich die Finanz- und Wirtschaftskrise im Kanton auswirkt, äusserst wichtig, die Finanzierbarkeit der Massnahmen im Auge zu behalten. Es sind daher ausgabenseitig klare Prioritäten zu setzen und notfalls Abstriche vorzunehmen. Aufgrund der zu erwartenden markanten Ertragsausfälle sind keine weiteren Steuersenkungen tragbar. Nur auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass der Kanton Solothurn seine Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit behält.

C.1.1 Qualität der Bildung auf allen Stufen sichern und weiterentwickeln

Herausforderung des strategischen Ziels

Die von Volk und Ständen im 2006 mit überwältigender Mehrheit angenommene Neuordnung der Bundesverfassung zur Bildung bekräftigte die Zuständigkeit der Kantone für das Volksschulwesen, erteilte ihnen aber gleichzeitig diverse Umsetzungsmassnahmen (Harmonisierung Schuleintrittsalter sowie Dauer und Ziele der Bildungsstufen). Diese Aufträge sollen im Kanton Solothurn durch Schulen mit echten und handlungsfähigen Schulleitungen erreicht werden, die über eine gute Infrastruktur verfügen und sich als pädagogische Unternehmen verstehen.

C.1.1.1 Schulleitungen der Volksschulen und kantonalen Schulen festigen

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **1** *Finanzbedarf:* 2.0 Mio.

Die Handlungsfähigkeit der Volksschule ist mittels gezielter Ressourcenerhöhung für die Schulleitungen zu steigern. Alle Volksschulen sind zertifiziert und verfügen über eine Leistungsvereinbarung. Alle Volksschulen und kantonale Schulen haben bis Ende Dezember 2010 ein QM nach kantonalem Rahmenkonzept umgesetzt. Die kantonale Schulaufsicht (AVK) ist als Konsequenz der neuen Rollenverteilung der geleiteten Schulen neu zu organisieren.

Die Finanzierung der Gesamtkosten von 2 Mio. Fr. soll aus Umlagerungen aus dem Sonderschulbereich erfolgen.

Gesetzesanpassung:

BGS Nr. 413.215.5. Schulleitungsverordnung

Indikator (Masseinheit)

Umschreibung:

Anpassung Beitrag

Standard

Die kantonale Schülerpauschale für die Schulleitungstätigkeit wird von heute 400 Fr. auf neu 560 Fr. gesetzt (Franken pro Schüler)

560

Anteil öffentlicher Schulen, welche nach kantonalen Richtlinien erfolgreich zertifiziert sind (inkl. QM und Leistungsvereinbarung) (%)

100%

C.1.1.2 Bildungsstandort Kanton Solothurn stärken

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **1** *Finanzbedarf:*

Neubau FHNW; Neubau KBS Solothurn; Sanierung und Renovation Kantonsschule Olten und BBZ Olten gemäss Investitionsprogramm des Hochbauamtes.

Gesetzesanpassung:

Kantonsratsbeschluss Bauvorlagen

Indikator (Masseinheit)

Umschreibung:

Bauvorlagen erstellen

Standard

Neubauten FHNW Olten, KBS bezugsbereit. Sanierung Kantonsschule Olten und BBZ Olten beschlossen und in Arbeit (Termin)

1.12.2013

C.1.2 Bildungsgerechtigkeit erhöhen und Bildungspotentiale fördern

Herausforderung des strategischen Ziels

Der Schlüssel zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und der schulischen Bildung liegt in der frühkindlichen Bildung. Diesen Erkenntnissen der neueren Forschung wollen wir in dieser Legislatur eine grössere Aufmerksamkeit widmen und diese erste Bildungstufe dementsprechend weiterentwickeln. Dabei sollen die Erkenntnisse aus den laufenden, umfangreichen Evaluationen zur Neugestaltung der Schuleingangsstufe für das solothurnische Schulwesen fruchtbar gemacht werden.

Zu einer exzellenten Schulbildung gehört heute unbestritten auch eine den gesellschaftlichen Bedarf abdeckende schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen). Hier ist der eingeschlagene Weg (Blockzeiten) weiter zu gehen, mit Augenmass, unter Respektierung der elterlichen Souveränität und unter Berücksichtigung der limitierten Ressourcen der Einwohnergemeinden.

C.1.2.1 Schuleingangsbereich neu gestalten

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **1** *Finanzbedarf:* 4.2 Mio Fr.

Der Schuleingangsbereich für 4 bis 8-jährige Kinder ist weiterzuentwickeln (Kindergarten, Basisstufe, Frühförderung). Dieser Schuleingang ist als erste Bildungsstufe zu definieren und von allen Kindern zu besuchen. Deshalb soll der Kindergarten in die Volksschule integriert werden. Die allfällige Weiterentwicklung des Kindergartens zur Basisstufe wird Thema der nächsten Legislaturperiode. In dieser Legislatur sind dazu vorerst die zur Zeit noch laufenden schweizweiten Schulversuche respektive deren wissenschaftliche Evaluation sorgfältig auszuwerten und die sachgerechten Erkenntnisse für das Solothurnische Schulwesen der politischen Diskussion vorzulegen.

Gesetzesanpassung:

BGS Nr. 111.1 Verfassung des Kantons Solothurn (KV)

Umschreibung:

Verfassungs- und Gesetzesanpassungen vorlegen

Indikator (Masseinheit)

Standard

Verfassungs- und Gesetzesanpassungen integrieren den Kindergarten in die Volksschule (Termin)

1.8.2011

C.1.2.2 Tagesschulstrukturen flächendeckend ermöglichen / Familien fördern

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2** *Finanzbedarf:* 4.5 Mio Fr.

Kantonale Rahmenbedingungen für schulergänzende Betreuungsformen sind verabschiedet. Bedarfsgerechte Angebote realisieren. Standardisierte Produkte auch im Kanton Solothurn einführen (z.B. Elternbildungskurse; Zusammenarbeitsverträge mit der Schule). Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und deren Zusammenarbeitspflicht mit der Schule bewusst zu halten und einzufordern. Kostenbeteiligung Kanton mittels Schüler-pauschale total 4.5 Mio. neue Subvention.

Gesetzesanpassung:

BGS Nr. 413.111 Volksschulgesetz (VSG)

Umschreibung:

Anpassen, um sach- und bedarfs-gerechte Tagesschulstrukturen flächendeckend zu ermöglichen.

Indikator (Masseinheit)

Standard

Anteil Gemeinden mit Tagesschulstrukturen bis Ende Legislatur (%)

50%

Alle Schulen haben eine Zusammenarbeitsvertrag Schule-Eltern-Kind (Termin)

1.8.2013

C.1.2.3 Integration für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf optimieren (Sozio-ökonomische Benachteiligung, Fremdsprachigkeit, Hochbegabung)

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2** *Finanzbedarf:* 3.5 Mio. Fr.

Förder- und Unterstützungsmassnahmen ab dem Kindergarten, evtl. bereits im Frühbereich, teilweise neu erarbeiten, konsequent und gezielt einsetzen. Finanzierung aus Umlagerungen aus dem Sonderschulbereich von rund 4.0 Mio.

Gesetzesanpassung:

BGS Nr. 413.111 Volksschulgesetz (VSG)

Umschreibung:

VSG anpassen.

Indikator (Masseinheit)

Standard

Tertiärabschlussquote: Anzahl Abschlüsse Hochschulen, FH, höhere Berufsbildung steigern (%)

5

C.1.3 Interkantonale Zusammenarbeit und Harmonisierung auf allen Schulstufen verstärken

Herausforderung des strategischen Ziels

Durch den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) und durch die Mitarbeit bei der Erarbeitung des gemeinsamen Lehrplans (Lehrplan 21) der deutschsprachigen Kantone kann die mit der Revision der Bundesverfassung 2006 eingeleitete neue Ausrichtung des Schulwesens erreicht werden. Die neu zu gestaltenden Strukturen, Lerninhalte und Umsetzungsinstrumente sollen zusammen mit den Kantonen BS, BL und AG, d.h. im Gebiet der gemeinsamen pädagogischen Hochschule der FHNWCH, erarbeitet und konvergent in Kraft gesetzt werden.

Der Kanton Solothurn hat durch das Behindertengleichstellungsgesetz und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) die volle Kompetenz und Verantwortung für die Schulung und Förderung der Kinder (ab Geburt) und Jugendlichen (bis zum 20. Altersjahr) mit Behinderungen erhalten.

C.1.3.1 Bildungswege interkantonale aufeinander abstimmen; Beitritte zum HARMOS-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat.

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2** *Finanzbedarf:*

Beitritt zum HARMOS-Konkordat; Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik. Bildungscoordination verbessern, Bildungschancen erhöhen und Mobilitätsschranken abbauen (Art. 107 KV). Finanzierung aus Umlagerungen aus dem Sonderschulbereich von rund 4.0 Mio.

Gesetzesanpassung:

BGS Nr. 111.1 Verfassung des Kantons Solothurn (KV)

Umschreibung:

Kindergartenobligatorium verankern.

Indikator (Masseinheit)

Standard

Alle Kinder im Kindergartenalter besuchen den Kindergarten (%)

100%

C.1.3.2 Lehrplan 21 einführen

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i>	1	<i>Finanzbedarf:</i>
Zustimmung zum einheitlichen Lehrplan für die obligatorische Volksschule der deutschsprachigen Schweiz. Einführung und Weiterbildung der Lehrpersonen. Ziele: Verbesserung der Sek-II-Anschlüsse, Abbau von Mobilitätsschranken.			
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>		
keine			
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>		
Zustimmung zum einheitlichen Lehrplan 21 (ja/nein)	ja		

C.1.3.3 Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i>	2	<i>Finanzbedarf:</i>
Nationale und regionale Bildungsprojekte (Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen sowie Fachhochschule) werden im Raum NWCH (BS, BL, AG und SO) mit den Partnerkantonen der Fachhochschule (inkl. Pädagogischer Hochschule) gemeinsam umgesetzt, um so von Wissenstransfer, Synergien und Ressourceneinsparungen profitieren zu können.			
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>		
BGS Nr. 413.111 Volksschulgesetz (VSG)	Eine vierkantonal konvergente Einführung erfordert gegebenenfalls eine Anpassung.		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>		
Erste Schulabgänger erhalten einen vierkantonalen Volksschulabschluss (Termin)	1.8.2012		

C.1.4 Nachhaltige Finanzpolitik

Herausforderung des strategischen Ziels

Gemäss IAFP 2010-2013 wird sich die finanzielle Situation des Kantons Solothurn ab 2010 merklich verschlechtern. So weist der Finanzplan schon im Jahr 2010 einen Aufwandüberschuss von rund 30 Mio. Franken auf. Dieser steigt ohne Gegenmassnahmen bis zum Jahr 2013 auf rund 175 Mio. Franken. Verantwortlich dafür sind auf der einen Seite die Finanz- und Wirtschaftskrise, welche markante Ertragsausfälle zur Folge haben wird, auf der anderen Seite aber auch Kostensteigerungen, vor allem im Bereich der Bildung und der Gesundheit. Ein Teil dieser Mehrausgaben ist auf die vom Bund beschlossenen KVG-Revision zurückzuführen. Somit muss der Kanton den Bereichen, welche er beeinflussen kann, umso mehr Aufmerksamkeit schenken.

Aufgrund der bisherigen soliden Budgetführung und dem professionellen umsichtigen Finanzmanagement des Kantons wurde gemäss Rating-Report von Standards & Poor's das gute Rating „AA stabil“ im Jahr 2009 bestätigt. Dies trotz der düsteren Aussichten und der grossen Deckungslücke in der mit Staatsgarantie versehenen kantonalen Pensionskasse. Eine Abkehr von der bisherigen umsichtigen und konsolidierungsorientierten Finanzpolitik würde zu einer Verschlechterung des Ratings führen. Dies hätte, nebst anderem auch negative Auswirkungen auf die Fremdmittelaufnahmen des Kantons, welche schon ab 2010 notgedrungen wieder Thema sein werden.

C.1.4.1 Eigenkapital und somit Handlungsspielraum erhalten

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität:

1

Finanzbedarf:

Spätestens wenn das Eigenkapital unter die Grenze von 100 Mio. Franken sinkt, legt der Regierungsrat einen Massnahmeplan vor. Damit wird hervorgehoben, dass die Verbindlichkeit des Legislaturplanes direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton abhängt. Die Ziele und Massnahmen des Legislaturplans und weitere Projekte, welche vom Kanton beeinflussbar sind, können nur unter der Prämisse der Finanzierbarkeit realisiert werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

evtl. BGS 115. 1 Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, VO)

Je nach Massnahme ist eine Revision des Gesetzes bzw. der Verordnung notwendig.

Indikator (Masseinheit)

Standard

Prozess für Massnahmenplan ist erstellt (Termin)

30.12.2009

C.1.5 Wirtschafts- und Arbeitsort stärken

Herausforderung des strategischen Ziels

Eine breit abgestützte Wirtschaft, strukturell und regional ausgewogen, sorgt für eine insgesamt hohe Beschäftigung und Wohlstand und eine geringere Anfälligkeit auf konjunkturelle Schwankungen. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn unterstützt Firmen auf ihrer Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Stellensuchende werden möglichst rasch und dauerhaft (wieder) in den Arbeitsmarkt integriert. Die RAV unterstützen die Stellensuchenden und helfen Firmen bei ihrer Suche nach geeignetem Personal.

C.1.5.1 Wirtschaftliches Wachstum fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität:

2

Finanzbedarf:

Es wird eine strukturell und regional ausgewogene, nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Kanton Solothurn angestrebt. Die Wirtschaftsförderung unterstützt Firmen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Neue Firmen siedeln sich an, bestehende Betriebe werden gestärkt.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

neue Arbeitsplätze pro Jahr (Anzahl)

450

C.1.5.2 Soziale Absicherung des strukturellen Wandels

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität:

2

Finanzbedarf:

Stellensuchende sollen rasch und dauerhaft (wieder) in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die Verwaltungskosten sind durch Bund finanziert.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Wirkungsindex RAV/LAM/KAST im interkantonalen Benchmark (gesamtschweizerische Durchschnitt 100)

101

C.1.6 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen

Herausforderung des strategischen Ziels

Fortschreitendes dezentrales Siedlungswachstum ist mit Verkehrswachstum und Verzehr von natürlichen und monetären öffentlichen Ressourcen verbunden.

C.1.6.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöhen.

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2** *Finanzbedarf:* 16.0 Mio. Fr.

Mit optimierten Buskonzepten in den Regionen Olten und Grenchen wird ein verbessertes Angebot zur erhöhten Benützung des öffentlichen Verkehrs, vorab im Berufsverkehr geschaffen. Massnahmen: Taktverdichtungen und Schliessung von Taktlücken, neue Linienkonzepte und Verknüpfungspunkte zwischen Bahn und Bus und ein punktueller, bescheidener Ausbau des Sonntags- und Abendangebots.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Veränderung Modalsplit Berufsverkehr zugunsten ÖV und Langsamverkehr (Anteil öffentlicher Verkehr in %)

18%

C.1.6.2 Umfahrung Olten realisieren

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **1** *Finanzbedarf:* 317.2 Mio. Fr.

Mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Region Olten (ERO) 2013 soll eine koordinierte Verkehrspolitik umgesetzt und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Olten gestärkt werden. Gleichzeitig soll die Wohn- und Lebensqualität an heute überlasteten Verkehrsachsen verbessert werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Halbierung des Verkehrsaufkommens auf der Solothurnerstrasse H5 und beim Bahnhof Olten (%)

50%

C.1.7 Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen intensivieren

Herausforderung des strategischen Ziels

Mit dem neuen Finanzausgleich auf Budesebene wurden die Aufgabenteilung und die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Eine solche Neuregelung gilt es nun auch bei der Aufgabenteilung und -finanzierung zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu prüfen, auszuarbeiten und einzuführen. Weiter sollen die Gemeinden bei ihrer Suche nach einer wirtschaftlich optimalen Grösse unterstützt und allfällige Fusionshindernisse abgebaut werden. Der elektronische Daten- und Informationsaustausch soll mit E-Government optimiert werden.

C.1.7.1 Aufgabenfelder zwischen Kanton und Gemeinden sowie innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich nach NFA-Grundsätzen neu gestalten

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **1**

Finanzbedarf:

Eine Optimierung in der Ausgleichung externer Faktoren soll Gemeinden mit sinnvollen Verwaltungsstrukturen eine gute Ausgangslage bieten. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist so zu gestalten, dass das Subsidiaritätsprinzip zwischen Kanton und Gemeinden sichergestellt ist.

Gesetzesanpassung:

BGS Nr. 131.71 Finanzausgleichsgesetz

Umschreibung:

Muss eventuell angepasst werden.

Indikator (Masseinheit)

Standard

Entsprechende Vorlage (B+E) soll dem Kantonsrat vorgelegt werden bis (Termin)

1.12.2013

C.1.7.2 Anreize für Strukturanpassungen und Gemeindefusionen verstärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Finanzbedarf:

Kommunale Verwaltungsstrukturen sind wieder an eine Grösse anzunähern, welche für die Erfüllung der meisten Gemeindeaufgaben sinnvoll ist. Es wird eine Kongruenz von demokratischen Einflussmöglichkeiten, finanziellen Verhältnissen und Aufgabenerledigung bei den Gemeinden angestrebt.

Gesetzesanpassung:

BGS Nr. 131.3 Verzeichnis der Solothurner Gemeinden

Umschreibung:

Muss gegebenenfalls angepasst werden.

Indikator (Masseinheit)

Standard

Die Kantonale Gesetzgebung soll von Fusionshindernissen befreit und die Anzahl Gemeindefusionen gesteigert werden (Anzahl Gemeindefusionen)

C.1.7.3 Konzept für E-Government im Kanton Solothurn erstellen

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i>
Das Konzept beinhaltet den vereinfachten Datenaustausch zwischen Bürger/Gemeinden und Kanton, Guichet virtuel, webbasierte E-Gov. Anwendungen, Bewilligungsverfahren online etc..		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
E-Government - Strategiekonzept wird dem Regierungsrat unterbreitet (Termin)	1.12.2013	

C.1.8 Image des Kantons fördern

Herausforderung des strategischen Ziels

Die periphere Lage des Kantons Solothurn am Rande der nationalen Grossräume führt dazu, dass der Kanton nur schlecht wahrgenommen wird. Es gilt deshalb, zukünftig vermehrt die vorhandenen Stärken des Kantons Solothurn, wie dessen durch zahlreiche, in zukunftsorientierten Branchen tätigen Unternehmen geprägte Wirtschaftsstruktur, das breite kulturelle Angebot, die attraktiven Naherholungsgebiete, die gute Verkehrserschliessung, eine hohe Wohnqualität und seine schlanke und bürgernahe Verwaltung besser zu kommunizieren. Die Identität nach Innen und Aussen ist durch entsprechende Massnahmen zu stärken.

C.1.8.1 Förderung eines einheitlichen Erscheinungsbildes

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i>
Den Kanton Solothurn als Einheit stärken durch verstärkte Kommunikation und Förderung eines einheitliches Erscheinungsbildes (Corporate Identity)		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Konzept zur Förderung der Corporate Identity liegt vor (Termin)	1.12.2013	

C.2 Natürliche Lebensgrundlagen schützen

Eine nachhaltige Politik für die Umwelt verbessert die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung und ist Lebensgrundlage für die zukünftigen Generationen. Bei der Nutzung der zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen sind die Auswirkungen des heutigen Handelns für die Zukunft zu berücksichtigen. Im Bereich Boden, Wasser, Luft besteht die Herausforderung darin, den Ressourcenverbrauch unter Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu senken. Alle raumwirksamen Tätigkeiten haben sich an einer zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens zu orientieren. Mit einer abgestimmten Raum-, Siedlungs- und Verkehrsplanung sind ausgewogene Siedlungs- und Landschaftsräume zu entwickeln. Dem fortschreitenden dezentralen Siedlungsflächenwachstum ist entgegenzuwirken. Natur- und Landschaftsschutz sowie die Erhaltung der Naherholungsräume haben Priorität. Neue ökologische Ausgleichsflächen als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere sind zu fördern. Altlasten sind projektbezogen zu sanieren.

Auf Grund des immer noch steigenden Energiebedarfs setzen wir uns für die bessere Nutzung der Energie und den Ersatz herkömmlicher Brennstoffe durch erneuerbare Energien ein. Zur Schonung der Ressourcen und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit unterstützen wir Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und den Einsatz einheimischer Energieträger.

C.2.1 Attraktive Raumentwicklung nachhaltig gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Fortschreitendes dezentrales Siedlungswachstum ist mit Verkehrswachstum und Verzehr von natürlichen (Raum, Luft) und monetären (Finanzen) öffentlichen Ressourcen verbunden.

C.2.1.1 Gesamtüberprüfung der räumlichen Entwicklung. Ausgewogene Siedlungs- und Landschaftsräume entwickeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität:

1

Finanzbedarf:

Im Rahmen der nächsten Richtplangeneration und der darauf gestützten Ortsplanungsrevisionen soll dem Kulturlandverlust und den wachsenden Infrastrukturkosten Einhalt geboten werden. Massnahmen: Verdichtung der Siedlungen nach Innen unter gleichzeitiger Zurückhaltung bei neuen Einzonungen, Verflüssigung des Baulandmarktes, Bildung von Arbeitsplatzschwerpunkten, Entwicklung und Erhaltung funktionaler Landschaftsräume, Akzentuierung des heutigen Strukturkonzeptes.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Keine Zunahme der Siedlungsflächenbedarfs pro Einwohner gegenüber dem Jahr 2006

Keine Zunahme

C.2.1.2 Agglomerationen entwickeln

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 1	<i>Finanzbedarf:</i>
Projekte mit der Priorität A im Entwurf des Bundesbeschlusses über die Finanzierungsetappe 2011 – 2014 weiterentwickeln und Finanzierungsvorlagen erarbeiten. Projekte welche der Bund mitfinanziert in erster Priorität behandeln.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Veränderung Modalsplit Berufsverkehr zugunsten ÖV und Langsamverkehr (Anteil Berufsverkehr in Prozent)	18%	

C.2.1.3 Ökologische Ausgleichsflächen fördern

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i>
Als Kompensation des Verlustes von Kultur- und Naturraum sollen vermehrt naturnahe Lebensgrundlagen für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Die Massnahmen erfolgen namentlich im Rahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft, der verstärkten Oekologisierung der Landwirtschaft, der Bewilligung von Grossprojekten (Ersatzmassnahmen) und der nächsten Generation der Ortsplanungen.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Steigerung der Ausgleichsfläche (ha)	100	

C.2.2 Energie: Effizienter Einsatz fördern

Herausforderung des strategischen Ziels

Für Bedürfnisse des täglichen Bedarfs benötigen wir in ausreichendem Masse Energie. Energie zum Heizen, Kochen, Waschen und für unsere Transportbedürfnisse, aber auch als Prozessenergie für die Wirtschaft. Der Energiebedarf wird heute zu einem grossen Teil mit fossilen Energieträgern (Erdöl und Erdgas) gedeckt. Das bedeutet auch eine grosse Abhängigkeit vom Ausland.

Eine Verminderung dieser Abhängigkeit kann nur durch sparsamen Verbrauch und das Verwenden von einheimischen Energieträgern erreicht werden. Effizienter Energieeinsatz und einheimische (nachhaltige) Energiequellen sind daher zu fördern.

C.2.2.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität:

1

Finanzbedarf:

Die Energie soll effizienter eingesetzt werden und somit bei gleichem Nutzen weniger Energie gebraucht werden. Dies geschieht z.B. mit einer besseren Wärmedämmung bei Gebäuden oder mit kleineren Fahrzeugen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Das Verhältnis Förderbeitrag in Franken zu Investitionen soll sich im Bereich 1:10 bewegen (Verhältnis)

1:10

C.2.2.2 Rahmenbedingungen zur Versorgungssicherheit unterstützen

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität:

1

Finanzbedarf:

Für Private und der Wirtschaft soll genügend Energie zur Verfügung stehen. Der Kanton unterstützt Bestrebungen, welche mittel- und langfristig diese Versorgung sichern hilft.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Ein Engpass in der Energieversorgung soll verhindert werden (ja/nein)

ja

C.2.3 Gefahrenpotentiale vermindern

Herausforderung des strategischen Ziels

Jahrhundertbauwerke wie Flussverbauungen müssen erneuert werden.
Gefahren auf Umwelt und Mensch aufgrund vergangener industrieller Nutzung sowie nicht fachgerechter Abfallentsorgung müssen gebannt werden.

C.2.3.1 Siedlungs- und Kulturräume vor Naturgefahren schützen

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **1** *Finanzbedarf:* 24.0 Mio. Fr.

Hochwasserschutz Emme und Aare, Reorganisation regionale Führungsstäbe

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte Emme
und Aare: Genehmigung der Planung (Termin)

2011 / 2010

C.2.3.2 Altlasten systematisch sanieren

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **1** *Finanzbedarf:* 0.05 Mio. Fr.

Sanierungsprojekt 'Stadtmist Solothurn'

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Untersuchungen abgeschlossen (Termin)

1. 12.2009

C.3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren

Die soziale Sicherheit ist nach den bisherigen Grundsätzen weiterzuführen:

Die Sozialgesetzgebung, die neu eingeführten Ergänzungsleistungen für Familien und ein noch zu erarbeitendes ausgewogenes Modell zur Prämienverbilligung schaffen die Voraussetzungen für eine bessere Eingliederung der Hilfesuchenden in die Gesellschaft und Arbeitswelt und fördern die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen. Der soziale Zusammenhalt ist im weiteren durch eine verbesserte schulische, gesellschaftliche und berufliche Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu stärken. Durch verschiedene Massnahmen soll die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft und eine bessere Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Für Menschen mit Behinderungen sind besondere Angebote und Einrichtungen vorzusehen.

Im Gesundheitswesen gilt es, eine bedarfsgerechte und leistungsorientierte Spitalversorgung sicherzustellen. Nach der KVG-Revision wird ab 2012 schweizweit die freie Spitalwahl eingeführt, zudem werden die Leistungen der Spitäler nach einem neuen Finanzierungsmodell mit diagnoseabhängigen Fallpauschalen (DRG) abgegolten. Das neue System wird zu mehr Transparenz, aber auch zu einem verschärften Wettbewerb zwischen den Spitälern führen. Die Solothurner Spitäler AG (soH) wird daher unter dem Motto «Fit für 2012» ein Massnahmenpaket umsetzen. Die Planung des Neubaus 'Bürgerspital Solothurn' und die Neuauflage der Heimplanung sind weitere Handlungsziele in dieser Legislaturperiode.

Die objektive und subjektive Sicherheit wollen wir fördern durch die verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und eine vernetzte Gewaltprävention (u.a. mit Massnahmen gegen die Jugendgewalt, einem Massnahmenpaket gegen Raser sowie mit neuen Zusammenarbeitsmodellen der Polizei). Im Straf- und Massnahmenvollzug ist die Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn 'im Schache' zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Die Erhaltung und Pflege der kulturellen Vielfalt ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir unterstützen daher konkrete Projekte der Kulturförderung und -pflege und setzen neue Impulse, um kantonale Geschichte und kulturelle Einrichtungen attraktiv zu vermitteln.

C.3.1 Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Kanton und Einwohnergemeinden verwirklichen die verfassungsmässigen Sozialziele, indem sie:

- a) die Eigenverantwortung stärken, die Selbständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern, beheben oder mindern;
- b) Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen;
- c) Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren;
- d) den Missbrauch von Leistungen verhindern und bekämpfen.

C.3.1.1 Ausgewogenes Modell zur Prämienverbilligung entwickeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität:

1

Finanzbedarf: 8.0 Mio. Fr.

Die immer höheren Krankenversicherungsprämien sollen bezahlbar bleiben. Der Selbstbehalt für Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen soll 8% des steuerbaren Einkommens nicht überschreiten.

Gesetzesanpassung:

BGS Nr. 831.1 Sozialgesetz (SG)

Umschreibung:

Prämienverbilligung verankern

Indikator (Masseinheit)

Standard

Selbstbehalt beim Medianwert steuerbares Einkommen (%)

8

C.3.1.2 Ausländische Wohnbevölkerung besser integrieren

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i>
Ausländische Staatsangehörige mit geregelter Aufenthaltsstatus (ohne Asylsuchende) werden in die Rechtsordnung und die Grundwerte eingeführt, insbesondere wird auch die deutsche Sprache vermittelt. Zusätzliches Personal von 100 Stellenprozenten wird durch Bundesabgeltung (Asylausgleich) finanziert.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Anzahl erfolgreiche Integrationsvereinbarungen (Anzahl/Jahr)	300	

C.3.1.3 Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i> 0.2 Mio. Fr.
Angebote für Menschen mit Behinderungen nach NFA werden ausgestaltet und das Behindertengleichstellungsgesetz wird umgesetzt (Barrierefreiheit, Podcast für sehgeschwache Personen etc.). Dazu wird ein Konzept erarbeitet, das vom Bundesrat zu genehmigen ist.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Bundesrat genehmigt Konzept (ja/nein)	ja	

C.3.1.4 Heimplanung überarbeiten

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i> 0.1 Mio. Fr.
Die Ausrichtung der Heimplanung soll verändert werden: weg von der sektoriellen Pflegepolitik hin zu einer integralen Alterspolitik (längerdauernde Eigenständigkeit, Gesundheitsförderung im Alter, alt ist nicht gleich arm). Dementsprechend ist die Heimplanung neu auszugestalten.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
Kantonsratsbeschluss	KR-Vorlage Heimplanung erstellen	
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Kantonsrat stimmt Heimplanung zu (ja/nein)	ja	

C.3.2 Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

Herausforderung des strategischen Ziels

In einer Wissensgesellschaft ist der Erwerb beruflicher Qualifikationen für die Arbeitsmarktfähigkeit der Jugendlichen und generell für ihre Integration in die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Gemäss Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) sollen längerfristig 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss mindestens auf der Sekundarstufe II erreichen.

C.3.2.1 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch bessere Integration der Jugendlichen mit schulischen, sprachlichen und sozialen Problemen in den Arbeitsmarkt.

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **1** *Finanzbedarf:* 0.3 Mio. Fr.

Berufsbefähigende Qualifikation für möglichst alle Jugendlichen. Weiterführung Lehrstellenförderung, Case-Management; Reform der Berufslehren weiterführen inkl. Attestausbildungen. Verbesserung der Berufswahlvorbereitung in der Volksschule.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Abschlussquote Sek-II grösser als (%)

95%

C.3.3 Bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherstellen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die KVG-Revision vom Dezember 2007 bringt in den nächsten Jahren im Spitalbereich grosse Veränderungen mit sich. Die Kantone haben die leistungsorientierte Spitalfinanzierung gemäss SwissDRG (Fallpauschale) per 1.1.2012 einzuführen sowie die leistungsorientierte und bedarfsgerechte Spitalplanung bis 1.1.2015 zu erarbeiten. Zudem bringt die Einführung der freien Spitalwahl per 1.1.2012 den Kantonen erhebliche Mehrkosten, weil sie neu Kosten von Spitalbehandlungen übernehmen werden müssen, die zuvor von den Zusatzversicherungen bezahlt worden sind. Für den Kanton Solothurn dürften die Mehrkosten aufgrund dieser Kostenverteilung von den Zusatzversicherern zu Lasten der Kantone ca. 60 Mio. Franken betragen. Gerade im Hinblick auf die künftig geltende freie Spitalwahl ist die mit dem Neubau des Bürgerspitals Solothurn verbundene Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Spitäler AG (soH) für den Kanton Solothurn von vitalem Interesse, umso mehr als heute über 40% der Spitalbehandlungen der Solothurnerinnen und Solothurner in ausserkantonalen Spitälern erfolgen.

C.3.3.1 Leistungsorientierte Spitalfinanzierung einführen

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **1** *Finanzbedarf:*

Die leistungsorientierte Spitalfinanzierung gemäss KVG bedeutet die gesamtschweizerische Einführung von Fallpauschalen gemäss SwissDRG (DRG = diagnosis related groups = diagnose bezogene Fallgruppen). Dank SwissDRG werden Kostenvergleiche zwischen den Spitälern einfacher und aussagekräftiger, die Kostentransparenz wird erhöht. Zudem erhalten die Spitäler Anreize, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer und damit auch die Kosten zu senken.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

keine

Indikator (Masseinheit)

Standard

Abrechnung Kanton-soH gemäss Fallpauschalen (Swiss-DRG) ab 1.1.2012 (ja/nein)

ja

C.3.3.2 Spitalplanung gemäss KVG erarbeiten

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 1	<i>Finanzbedarf:</i>
Die leistungsorientierte und bedarfsgerechte Planung der Spitalversorgung muss gemäss KVG per 1.1.2015 erstellt sein.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Spitalplanung 1. Etappe liegt 2010 vor (ja/nein)	ja	

C.3.3.3 Planung Neubau Bürgerspital Solothurn

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 1	<i>Finanzbedarf:</i> 4.8 Mio. Fr.
Angesichts der künftig geltenden freien Spitalwahl ist die mit dem Neubau des Bürgerspitals Solothurn verbundene Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der soH für den Kanton Solothurn auch unter dem Aspekt der Erhaltung von Arbeitsplätzen von grossem Interesse. 2012 soll die Volksabstimmung über den Neubau des Bürgerspitals Solothurn erfolgen. Die Planungskosten belaufen sich auf 4,8 Mio. Franken.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Volksabstimmung Neubau Bürgerspital Solothurn ist im 2012 erfolgt (ja/nein)	ja	

C.3.4 Öffentliche Sicherheit gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bedeutet für eine individualisierte Gesellschaft eine hohe Herausforderung. Zwischen den Interessen der Gemeinschaft und der persönlichen Freiheit der Individuen können Zielkonflikte bestehen. Die Lösungen bedürfen deshalb einer sorgfältigen Interessenabwägung.

C.3.4.1 Massnahmenpaket Raser umsetzen

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 1	<i>Finanzbedarf:</i>
Aufgrund vermehrter Unfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit wurden verschiedene Massnahmen geplant, insbesondere um junge Automobilisten für die Risiken bei hoher Fahrgeschwindigkeit zu sensibilisieren und damit die Anzahl Raserunfälle zu senken.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Massnahmen Raser umgesetzt (ja/nein)	ja	

C.3.4.2 Strategie Untersuchungsgefängnisse (UG) erarbeiten

<i>Erläuterung des Handlungsziel:</i>	<i>Priorität:</i> 3	<i>Finanzbedarf:</i>
Die Strategie über den Bau und den Betrieb der Untersuchungsgefängnisse im Kanton Solothurn ist zu definieren.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Strategie Untersuchungsgefängnisse wird vom Regierungsrat 2012 genehmigt (ja/nein)	ja	

C.3.4.3 Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit

<i>Erläuterung des Handlungsziel:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i>
Neue Zusammenarbeitsmodelle und – formen zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Polizeikorps der Städte Grenchen, Olten und Solothurn sollen einen effizienteren und gezielteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen ermöglichen.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
Je nach eingeschlagenem politischen Weg.		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Konzept über engere Zusammenarbeit bis hin zur Einheitspolizei liegt vor (ja/nein)	ja	

C.3.5 Kulturelle Vielfalt pflegen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die kulturelle Vielfalt ist die Basis jeder Standortattraktivität und eine der Voraussetzungen erfolgreich vernetzter Wissensgesellschaften. Wir engagieren uns deshalb bei konkreten Projekten der Kulturförderung und der Kulturpflege.

C.3.5.1 Zentralbibliothek Solothurn und Museum Altes Zeughaus infrastrukturell und konzeptionell stärken.

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i> 10.0 Mio. Fr.
ZBS und MAZ: Investitionen in die Gebäudehüllen ermöglichen (Ergänzungsbauten, Sanierungen); ZBS: kantonaler Leistungsauftrag präzisieren und stärken.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Sammlungen sind wissenschaftlich dokumentiert und öffentlich zugänglich (%)	100%	

C.3.5.2 Vermittlung von kantonaler Geschichte als Teil der Kulturpflege

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i> 2	<i>Finanzbedarf:</i>
Schaffung eines Netzwerkes für den Umgang mit Geschichte und mobilem Kulturgut.		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
keine		
<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	
Museumsverbund ist eingeführt (ja/nein)	ja	

D) Anhang

D.1 Rechtsetzungsprogramm 2009 – 2013

<i>Nr.</i>	<i>Gesetzsanpassung</i>	<i>Umschreibung</i>	<i>Verantwortliche Dienststelle</i>
1.1.1	BGS Nr. 413.215.5. Schulleitungsverordnung	Anpassung Beitrag	Amt für Volksschulen und Kindergarten
1.1.2	Kantonsratsbeschluss	KR-Bauvorlagen erstellen	Hochbauamt
1.2.1	BGS Nr. 111.1 Verfassung des Kantons Solothurn (KV)	Verfassungs- und Gesetzesanpassung vorlegen	Departement für Bildung und Kultur
1.2.2	BGS Nr. 413.111 Volksschulgesetz (VSG)	Anpassen um sach- und bedarfsgerechte Tagesschulstrukturen flächendeckend zu ermöglichen.	Amt für Volksschulen und Kindergarten
1.2.3	BGS Nr. 413.111 Volksschulgesetz (VSG)	Gegebenenfalls muss dazu das VSG angepasst werden.	Amt für Volksschulen und Kindergarten
1.3.1	BGS Nr. 111.1 Verfassung des Kantons Solothurn (KV)	Kindergartenobligatorium verankern	Departement für Bildung und Kultur
1.3.2	Keine		
1.3.3	BGS Nr. 413.111 Volksschulgesetz (VSG)	Eine vierkantonal konvergente Einführung erfordert gegebenenfalls eine Anpassung des VSG.	Amt für Volksschulen und Kindergarten
1.4.1	Evtl. BGS Nr. 115.1 Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung	Je nach Massnahme ist eine Revision des Gesetzes oder der Verordnung notwendig.	Departementssekretariat Finanzdepartement
1.5.1	keine		
1.5.2	keine		
1.6.1	keine		
1.6.2	keine		
1.7.1	BGS Nr. 131.71 Finanzausgleichsgesetz	Muss eventuell angepasst werden.	Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement
1.7.2	BGS Nr. 131.3 Verzeichnis der Solothurner Gemeinden	Muss gegebenenfalls angepasst werden.	Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement
1.7.3	keine		
1.8.1	keine		
2.1.1	keine		
2.1.2	keine		
2.1.3	keine		
2.2.1	keine		
2.2.2	keine		
2.3.1	keine		
2.3.2	keine		
3.1.1	BGS Nr. 831.1 Sozialgesetz (SG) Prämienverbilligung verankern		Amt für soziale Sicherheit
3.1.2	Keine		
3.1.3	keine		
3.1.4	Kantonsratsbeschluss	KR-Vorlage Heimplanung erstellen	Amt für soziale Sicherheit
3.2.1	keine		
3.3.1	keine		
3.3.2	keine		
3.3.3	keine		
3.4.1	keine		
3.4.2	keine		
3.4.3	Evtl.	Je nach eingeschlagenem politischen Weg.	Amt für öffentliche Sicherheit
3.5.1	keine		
3.5.2	keine		

D.2 Übersicht Indikatoren

<i>Nr.</i>	<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	<i>Quelle</i>	<i>Verantwortliche Dienststelle</i>
1.1.1	Die kantonale Schülerpauschale für die Schulleitungstätigkeit wird von heute 400 Fr. auf neu 560 Fr. gesetzt (Franken pro Schüler)	560	Geschäftsbericht	Amt für Volksschule und Kindergarten
1.1.1	Anteil öffentlicher Schulen, welche nach kantonalen Richtlinien erfolgreich zertifiziert sind (inkl. QM + Leistungsvereinbarung) (%)	100	Projektführung	Amt für Volksschule und Kindergarten
1.1.2	Neubauten FHNW Olten, KBS bezugsbereit. Sanierung Kantonsschule Olten und BBZ Olten beschlossen und in Arbeit (Termin)	01.12.2013	Investitionspriorisierung des RR	Hochbauamt
1.2.1	Verfassungs- und Gesetzesanpassungen integrieren den Kindergarten in die Volksschule (Termin)	01.08.2011		Amt für Volksschule und Kindergarten
1.2.2	Anteil Gemeinden mit Tagesschulstrukturen bis Ende Legislatur (%)	50		Einwohnergemeinden
1.2.2	Alle Schulen haben eine Zusammenarbeitsvertrag Schule-Eltern-Kind bis (Termin)	01.08.2013		Amt für Volksschule und Kindergarten
1.2.3	Tertiärabschlussquote: Anzahl Abschlüsse Hochschulen, FH, höhere Berufsbildung steigern (%)	5		Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
1.3.1	Alle Kinder im Kindergartenalter besuchen den Kindergarten (%)	100	HARMOS-Konkordat	Amt für Volksschule und Kindergarten
1.3.2	Zustimmung zum einheitlichen Lehrplan 21 (ja/nein)	ja	EDK-D-CH	Amt für Volksschule und Kindergarten
1.3.3	Erste Schulabgänger erhalten einen vierkantonalen Volksschulabschluss (Termin)	01.08.2012	Bildungsraum NWCH (AG, BL, BS und SO)	Amt für Volksschule und Kindergarten
1.4.1	Prozess für Massnahmenplan erstellt (Termin)	30.12.2009	Projektführung	Finanzdepartement
1.5.1	neue Arbeitsplätze pro Jahr (Anzahl)	450		Amt für Wirtschaft und Arbeit
1.5.2	Wirkungsindex RAV/LAM/KAST im interkantonalen Benchmark (gesamtschweizerische Durchschnitt 100)	101		Amt für Wirtschaft und Arbeit
1.6.1	Veränderung Modalsplit Berufsverkehr zugunsten ÖV und Langsamverkehr (Anteil öffentlicher Verkehr in Prozent)	18		Amt für Verkehr und Tiefbau / Amt für Raumplanung
1.6.2	Halbierung des Verkehrsaufkommens auf der Solothurnerstrasse H5 und beim Bahnhof Olten (Prozent)	50		Amt für Verkehr und Tiefbau
1.7.1	Entsprechende Vorlage (B+E) soll dem Kantonsrat vorgelegt werden bis (Termin)	01.12.2013		Amt für Gemeinden
1.7.2	Die Kantonale Gesetzgebung soll von Fusionshindernissen befreit und die Anzahl Gemeindefusionen gesteigert werden (Anzahl Gemeindefusionen)	2		Amt für Gemeinden
1.7.3	E-Government IT-Strategiekonzept wird dem Regierungsrat unterbreitet (Termin)	01.12.2013	Projektführung	Staatskanzlei
1.8.1	Konzept zur Förderung der Corporate Identity liegt vor (Termin)	01.12.2013	Projektführung	Staatskanzlei
2.1.1	Keine Zunahme der Siedlungsflächenbedarfs pro Einwohner gegenüber dem Jahr 2006	keine Zunahme	Bundesamt für Statistik (Arealstatistik)	Amt für Raumplanung
2.1.2	Veränderung Modalsplit Berufsverkehr zugunsten ÖV und Langsamverkehr (Anteil Berufsverkehr in Prozent)	18	Steuerveranlagung nat. Personen	Amt für Verkehr und Tiefbau / Amt für Raumplanung
2.1.3	Steigerung der Ausgleichsfläche (ha)	100		Amt für Raumplanung

<i>Nr.</i>	<i>Indikator (Masseinheit)</i>	<i>Standard</i>	<i>Quelle</i>	<i>Verantwortliche Dienststelle</i>
2.2.1	Verhältnis Förderbeitrag in Franken zu Investitionen soll sich im Bereich von 1:10 bewegen (Verhältnis)	1:10		Amt für Wirtschaft und Arbeit
2.2.2	Ein Engpass in der Energieversorgung soll verhindert werden.	ja		Amt für Wirtschaft und Arbeit
2.3.1	Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte Emme und Aare: Genehmigung der Planung (Termin)	2011/2010	Projektführung	Amt für Umwelt
2.3.2	Untersuchungen abgeschlossen (Termin)	01.12.2009	Projektführung	Amt für Umwelt
3.1.1	Selbstbehalt beim Medianwert steuerbares Einkommen (%)	8	Geschäftsbericht	Amt für Soziale Sicherheit
3.1.2	Anzahl erfolgreiche Integrationsvereinbarungen (Anzahl/Jahr)	300	Geschäftsbericht	Amt für Soziale Sicherheit
3.1.3	Bundesrat genehmigt Konzept (ja/nein)	ja	Konzept und BR-Beschluss	Amt für Soziale Sicherheit
3.1.4	KR stimmt Heimplanung zu (ja/nein)	ja	B+E und KR-Beschluss	Amt für Soziale Sicherheit
3.2.1	Abschlussquote Sek-II grösser als (%)	95		Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
3.3.1	Abrechnung Kanton-soH gemäss Fallpauschalen (SwissDRG) ab 1.1.2012 (ja/nein)	ja	Projektführung	Gesundheitsamt
3.3.2	Spitalplanung 1. Etappe liegt 2010 vor (ja/nein)	ja	Projektführung	Gesundheitsamt
3.3.3	Volksabstimmung Neubau Bürgerspital Solothurn 2012 erfolgt (ja/nein)	ja	Projektführung	Gesundheitsamt
3.4.1	Massnahmen Raser umgesetzt (ja/nein)	ja	Projektführung	Polizei Kanton Solothurn
3.4.2	Strategie Untersuchungsgefängnisse wird vom Regierungsrat 2012 genehmigt (ja/nein)	ja	Projektführung	Amt für öffentliche Sicherheit
3.4.3	Konzept über engere Zusammenarbeit bis hin zur Einheitspolizei liegt vor (ja/nein)	ja	Projektführung	Polizei Kanton Solothurn
3.5.1	Sammlungen sind wissenschaftlich dokumentiert und öffentlich zugänglich (%)	100	Projektführung	Amt für Kultur und Sport
3.5.2	Museumsverbund ist eingeführt (ja/nein)	ja	Projektführung	Amt für Kultur und Sport

Legislaturplan 2005 - 2009 Bilanz per 31. Juli 2009

Legende zur Tabelle 'Status':

DA = Daueraufgabe

i.A. = in Arbeit; Abweichungen sind in der Spalte 'Bemerkungen' aufgeführt

erl. = erledigt; Vorhaben ist abgeschlossen

sist. = sistiert; Vorhaben ist vorläufig oder definitiv gestoppt

Politische Schwerpunkte

1. Umwelt, Raum und Natur schützen

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001 - 2005

Der Kantonsrat hat vom 'Richtplan-Controlling' und 'Verkehrspolitischen Leitbild' am 3. November 2004 Kenntnis genommen.

Der Kataster schadstoffbelasteter Standorte konnte 2004 vollumfänglich abgeschlossen werden.

Die Arbeiten zum Bodenbelastungskataster wurden aufgenommen.
Der Luftmassnahmenplan wurde revidiert.

Der Kantonsrat hat mit KRB vom 16. März 2004 der Verlängerung des Mehrjahresprogrammes Natur- und Landschaft bis 2008 zugestimmt.

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005 -2009

Wir wollen unsere Lebensgrundlagen erhalten und ein attraktiver Wohnkanton für unsere Bevölkerung sein.

Der Raum wird zielgerichtet, geordnet und haushälterisch genutzt. Bei den verschiedenen Nutzungsansprüchen wird der Wohn- und Freizeitqualität, den Naherholungsräumen und dem Natur- und Landschaftsschutz Priorität eingeräumt.

Wir setzen Schwerpunkte bei der Siedlungs- und Verkehrsplanung und stärken die Agglomerationen.

c) Ziele und Massnahmenplan

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
1.1.	hohe Lebens- und Wohnqualität	1	Entwicklungsschwerpunkte und Raumnutzung in Abstimmung mit Umweltpolitik festlegen	Einhaltung Projektplan	Termine gemäss Projektplan Richtplancontrolling aktualisieren	erl.	SGB 158/2008 KRB vom 20. Januar 2009

2. Bildungsangebot optimieren sowie Kultur und Sport fördern

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001 - 2005

Die langjährig vorbereitete Restrukturierung der Kantonsschulen und der kantonalen Berufsschulen unter die beiden Dächer der Berufsbildungszentren Olten und Solothurn-Grenchen wurde 2003 abgeschlossen.

Im Jahre 2004 wurde die neue Fachmittelschule FMS an den Kantonsschulen von Solothurn und Olten eingeführt; diese löste die bisherige zweijährige Diplommittelschule ab.

Die flächendeckende Einführung der 'Geleiteten Schulen' fand Zustimmung in der Volksabstimmung vom 24. April 2005. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Qualitätsförderung an den Volksschulen gesetzt.

Die Verhandlungen und Vorarbeiten zu einer Fusion der Nordwestschweizer Fachhochschulen bildeten weitere Schwerpunkte dieser Amtsperiode. Zeitgleich mit den Partnerkantonen wurde der Staatsvertragsentwurf am 18. Mai 2004 zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet. Der Kantonsrat hat den Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz am 4. Mai 2005 einstimmig genehmigt.

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005 -2009

Das Bildungsangebot ermöglicht allen Jugendlichen einen Abschluss, der sie für das Berufsleben oder für weitergehende Schulbildungen qualifiziert.

Das Bildungsangebot ist zu harmonisieren und qualitativ weiter zu entwickeln.

Das kulturelle Angebot im Kanton wird projektorientiert gefördert und der Breitensport wird unterstützt.

c) Ziele und Massnahmenplan

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
2.1.	Ein leistungsfähiges, effizientes Bildungswesen und eine dazu kohärente Familien- und Jugendpolitik	1	Optimale Integration, speziell der Migrationsfamilien und Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen	Quote der Kinder in Sonderschulung	≤ Ø CH	i.A.	Wird mit dem Heilpädagogischen Konzept umgesetzt. RRB Nr. 2007/459 vom 20.3.2007 und KRB Nr. RG 051/2007 vom 16.5.2007
		1	Ausbau schulergänzender Betreuungsformen zusammen mit Gemeinden, Wirtschaft und Privaten	Flächendeckende Blockzeiten ab 2009	100 %	erl.	RRB Nr. 2007/462 vom 20.3.2007 und KRB Nr. A 019/2007 vom 4.7.2007
2.2.	Eine im nationalen und internationalen Vergleich hohe Qualität der Bildung an den Schulen des Kantons Solothurn und Förderung der Qualitätsentwicklung anhand objektiver Verfahren, die Bildungsprozesse beschreib- und messbar machen (Qualitätsmanagement).	1	Konzept zum Qualitätsmanagement (QM) für den Bildungsbereich im Kanton Solothurn erstellen	Konzept vom DBK bis Ende 2005 verabschiedet	Termineinhaltung	erl.	Konzept zum Qualitätsmanagement (QM) für den Bildungsbereich im Kanton Solothurn ist erstellt.
		2	Umsetzung des QM auf allen Schulstufen nach den Rahmenbedingungen des QM-Konzeptes	Umsetzungsstand per Ende Jahr	2006: 50% 2007: 75% 2008: 100%	i.A.	Im Bereich der Volksschule sind die Instrumente ausgearbeitet und werden angewandt. An den Mittel- und Berufsschulen sind die PQ-Konzepte eingeführt. Sie werden im 2010 evaluiert.

2.3.	Bildungsangebot mit den übrigen Kantonen und in Zusammenarbeit mit der EDK/NWEDK harmonisieren	1	Fremdsprachenkonzept verabschieden und Umsetzung einleiten	Einhaltung Projektplan EDK	Termine gem. Projektplan EDK	i.A.	RRB Nr. 2006/1511 vom 14.8.2006 und KRB Nr. SGB 095/2006G vom 7.11.2006 Beitritt zum Konkordat. Das Ausbildungskonzept ist erarbeitet. B+E zur Umsetzung des Konkordates wird im 2009 erarbeitet und mit dem Aufbau der Weiterbildung Französisch wurde begonnen. Konzeptionelle Arbeiten für Englisch laufen.
		2	Reform der Sekundarstufe I dem Kantonsrat vorlegen	Einhaltung Projektplan	Termine gem. Projektplan	erl.	KRB Nr. RG 027/2006 vom 30.8.2006 Mit Volksabstimmung vom 26.11.2006 hat das Volk der Reform zugestimmt.
		1	Staatsvertrag Fachhochschule NWCH (BS, BL, AG und SO) abschliessen, gemeinsame Leistungsvereinbarung 2006-08 genehmigen und Lehrpersonenaus- und -weiterbildung innerhalb der neuen Fachhochschule NWCH sichern	Einhaltung Projektplan FHNW	Termine gem. Projektplan FHNW	erl.	RRB Nr. 2004/2270 vom 9.11.2004 und KRB Nr. SBG 229/2004 vom 4.5.2005

2.4.	Förderung des Kulturangebotes und des Breitensportes	2	Wehrhistorisches Museum Altes Zeughaus zum kulturhistorischen Museum des Kantons umgestalten	gem. Projektplan Konzept Planungsentscheid	2007 2008	i.A. i.A.	Strategiepapier für die künftige Vermittlung kantonaler Geschichte mit RRB 2008/2054 vom 25.11.2008 zur Kenntnis genommen. Im 2009 wird die Vernehmlassung durchgeführt und die Umsetzung vorbereitet. Im Amt für Kultur und Sport wird die Abteilung Kulturpflege geschaffen.
		1	Projektorientierte Förderung des kulturellen Lebens und des Breitensportes sicherstellen.	Budget- und Finanzplan Lotterien- und Sport-Toto-Fonds	Beiträge an Kultur ca. 4.2 Mio. Fr. jährlich; an Sport ca. 2.5 Mio. Fr. jährlich	erl.	Metallatelier und Dokumentation aufgebaut und gesichert: KRB Nr. SGB 059/2007 vom 4.7.2007 Zur Stärkung des Breitensportes wurde eine zentrale Kompetenzstelle für Sport errichtet und der Leistungsauftrag wurde erweitert: KRB Nr. SGB 059/2007 vom 4.7.2007

3. Wirtschafts- und Arbeitsort stärken

3.1. Verkehrserschliessung optimieren

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001 - 2005

Zu den markantesten Ereignissen der Amtsperiode gehört die Eröffnung der Nationalstrasse N5.

Nach Annahme des neuen Strassengesetzes durch das Volk wurden die Planungsarbeiten für die Gesamtverkehrsprojekte in Solothurn und Olten initialisiert. Für 'Solothurn, Entlastung West' wurden die Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben vergeben und für die Umfahrung Region Olten wurde die Planung in Angriff genommen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung des Angebots des öffentlichen Verkehrs an die Bahn 2000.

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005 -2009

Wir wollen die Standortattraktivität des Kantons Solothurn mit einer optimierten Verkehrsinfrastruktur erhöhen.

Die Umfahrung 'Solothurn - Entlastung West' ist plangemäss zu realisieren und der Baubeginn der Entlastung 'Region Olten' ist voran zu treiben.

Das Kantonsgebiet ist durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossen.

c) Ziele und Massnahmenplan

Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
3.1.1. Städte vom Verkehr entlasten	1	Entlastungsprojekt Solothurn vollenden und in Olten mit Bau beginnen	Einhaltung Projektplan	Eröffnung 'Solothurn-Entlastung West' am 8. 8. 2008	erl.	Solothurn, Entlastung West: eröffnet am 8.8.2008; Baubeginn Entlastung Region Olten: Sommer 2008
	2	Öffentlichen Verkehr gezielt ausbauen und optimieren	Modalsplit Ö.V. - migrierter Individualverkehr (MIV) etc. auf Arbeitsweg	Erhöhung des Ö.V.-Anteils gegenüber dem Ausgangswert der Volkszählung 2000	erl.	Im Jahr 2007 ist der Anteil jener unselbständig Erwerbstätigen, welche Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Steuererklärung in Abzug bringen, um 12%, von einem Anteil von 16% auf 18% gegenüber dem Jahr 2004 gestiegen.

3.2. Wirtschaftsstandort fördern

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001- 2005

Als Folge der konjunkturellen Abkühlung des Wirtschaftswachstums ist die Zahl der Arbeitslosen seit 2001 massiv angestiegen und ab Februar 2004 wieder leicht gesunken.

Durch die Mitwirkung der Wirtschaftsförderung konnten im Kanton Solothurn zwischen 2002 – 2004 rund 1'500 Arbeitsplätze geschaffen werden.

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005-2009

Wir wollen aktiv die Ansiedlung von Unternehmen fördern. Neben der prioritären Schaffung hochqualifizierter Stellen sollen vermehrt auch Unternehmen mit Arbeitsplätzen in niederschweligen Segmenten angesiedelt werden.

Die relativ hohe Arbeitslosenquote ist durch gezielte Massnahmen zu senken. Stellensuchende sind rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Ein Hauptschwerpunkt liegt bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. In der Altersgruppe der unter 25-jährigen befindet sich der grösste Anteil der Stellensuchenden. In diesem Bereich ist die bisherige interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Dienststellen weiterzuführen und falls nötig auszubauen.

c) Ziele und Massnahmenplan

Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
3.2.1. höhere Beschäftigung	1	Ansiedelung von Firmen und Ausbau bei bestehenden Betrieben	Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze	450 pro Jahr	DA	Die Wirtschaftslage im Kanton Solothurn hat sich ab Legislaturbeginn bis Mitte 2008 laufend verbessert. Seit Herbst 2008 ist als Folge der globalen Wirtschaftskrise ein markanter Abschwung eingetreten. Unter Mitwirkung der kantonalen Wirtschaftsförderung konnten im Kanton Solothurn folgende zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden: 2005: 840 2006: 553 2007: 353 2008: 689 Die Zahl der Beschäftigten wuchs in der Grossregion Espace Mittelland vom 3. Quartal 2005 bis zum 1. Quartal 2009 um 4.4%. Der Höhepunkt wurde im 2. Quartal 2008 mit einer Zunahme von 5.5% erreicht.
3.2.2. Missbräuche verhindern	1	Durchführung von Arbeitsmarktkontrollen	Anzahl kontrollierter Personen	200 pro Jahr	DA	Mit der Einführung der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU wurden die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit ständig verstärkt und ausgebaut. Seit

Juli 2006 führt der Kanton eine Arbeitsmarktkontrolle. Die Anzahl Kontrollen werden auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung mit dem SECO durchgeführt und betragen:
 2005: 251
 2006: 412
 2007: 634
 2008: 676

3.2.3. Arbeitslosigkeit bekämpfen	1	Stellensuchende rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingliedern	Dauer der Wiedereingliederung	Bezugsdauer 10% tiefer als Ø CH	DA	<p>Im interkantonalen Benchmark schliesst die öffentliche Arbeitsvermittlung des Kantons Solothurn jeweils sehr gut ab. Sie erreichte 2005 den 2. Rang, 2006 und 2007 den 4. Rang und 2008 den 5. Rang. Die sehr hohe Vorgabe, bei der Bezugsdauer von zehn Prozentpunkten unter dem CH-Durchschnitt konnte jedoch nicht erreicht werden und schwankte während der gesamten Legislatur in der Spannbreite zwischen 3 und 10%.</p> <p>Der zweite Indikator ist beim ABMH einzuverlangen. Mit RRB Nr. 2007/1202 vom 3.7.2007 hat der Regierungsrat das Projekt Case Management Berufsbildung genehmigt. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit zwischen den Departementen DBK, VVD und DDI sowie</p>
	1	Weitere Ausbildungsangebote für schulisch schwächere Jugendliche schaffen	Anteil Berufe mit Attestausbildung gem. Berufsbildungsgesetz	> 50 %		

den betroffenen Dienststellen verstärkt und institutionalisiert. Für das Projekt „Berufswahlplattform“ konnte der Kanton Solothurn 2006 den Unternehmerpreis der Stiftung Enterprize entgegennehmen. Während der Legislaturperiode wurden die kantonalen Brückenangebote ausgebaut. Dabei ist v.a. das Projekt „Startpunkt Wallierhof“ zu erwähnen.

4. Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001 - 2005

Im Unterstützungsbereich konnten die bundesgesetzlichen Massnahmen mit den situativen Anpassungen der Prämienverbilligung trotz massiver Prämiensteigerungen in den letzten vier Jahren genügend erfüllt werden.

Die Anstossfinanzierung des Bundes, um familienergänzende Betreuungsangebote zu schaffen, wurde zufriedenstellend genutzt. Zudem konnte aus Fondsmitteln eine Kinderschutzstelle geschaffen werden.

Im Interventionsbereich stiegen vor allem die Kosten der kommunalen Sozialhilfe, an denen sich der Kanton gemäss Gesetz über die Aufgabenreform 'soziale Sicherheit' (GASS) nach wie vor mit 35% beteiligt.

Im Sanktionsbereich wurden die Vorkehren verstärkt, um Missbrauch von Sozialleistungen einzudämmen.

Im Organisationsbereich konnten die Vorarbeiten zu einem integralen Sozialgesetz abgeschlossen werden.

Mit dem Soziallohnprojekt „Solopro“ wurden ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Seit 2001 wurde die Zahl der Einsatzplätze jeweils dem Bedarf angepasst. Zur Zeit stehen 100 Plätze zur Verfügung. Seitens der Einwohnergemeinden ist ein Antrag um eine Erhöhung um 30 bis 50 Plätze hängig. Das Soziallohnprojekt wurde 2004 einer Evaluation unterzogen.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Aufgabenreform 'soziale Sicherheit' (GASS) wurde die gesetzliche Grundlage für die Anlauf- und Case-Management-Stellen geschaffen.

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005 -2009

Die Stossrichtungen der sozialen Sicherheit sollen in der neuen Amtsperiode nach folgenden Grundsätzen fortgeführt werden:

- Armut oder soziale Notlagen verhindern, beheben oder mindern (Prävention);
- Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen (Allokation);
- Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren (Intervention);
- Missbrauch von Leistungen verhindern und bekämpfen (Sanktion und Repression);
- Soziale Aufgaben wirkungsvoll in straffen Prozessen und einfachen Strukturen erbringen und erfüllen.

Aufgrund der erhöhten Zahlen der Ausgesteuerten und Sozialhilfeempfänger ist die Anzahl Einsatzplätze in „Solopro“ zu erhöhen und ein verstärktes Wirkungscontrolling aufzubauen.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Arbeitslosenkasse, Ausgleichskasse und IV-Stelle ist zu fördern.

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
4.1.	Soziale Aufgaben in straffen Prozessen und einfachen Strukturen wirkungsvoll erfüllen, insbesondere						
	<ul style="list-style-type: none"> mit Zusammenführung der Gesetzgebung 	1	Sozialgesetz erlassen und umsetzen; Verteilschlüssel zwischen Kanton und Einwohnergemeinden aufheben	Einführungsjahr	2007	erl.	RRB Nr. 2006/2237 vom 12.12.2006 und KRB Nr. RG 119/2005 vom 31.1.2007 (Sozialgesetz) B+E Nr. 2005/1617 vom 12.7.2005
	<ul style="list-style-type: none"> mit Planung 	1	Sozialplanung, erlassen, welche vom Kantonsrat zu genehmigen ist	kantonsrätliche Genehmigung	2005-2009	i.A	Leitbilder als Basis erstellt. Projektplan liegt vor. Sozialplanung wird 2011 dem Kantonsrat unterbreitet.
			neue Heimplanung 2010 umsetzen	kantonsrätliche Genehmigung	2005-2009	erl.	Heimplanung 2012: KRB SGB 069/2006 vom 30.8.2006
	<ul style="list-style-type: none"> mit regionalen Anlaufstellen 	1	professionelle Erstberatung	Einführungsjahr	2005-2007	erl.	Komunales Leistungsfeld, im Zusammenhang mit den Sozialregionen ab 1.1.2008
4.2.	Ausgesteuerte Personen in den Arbeitsmarkt eingliedern	2	Ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern	Anzahl eingegliederte 'Solo-pro'-Teilnehmende	> 30 %	DA	Aktuell beträgt die "Eingliederungsquote" rund 25%
4.3.	Stellenlose Personen mit Mehrfachproblemen in 1. Arbeitsmarkt eingliedern	2	Aufbau von Anlauf- und Case Management-Stellen	Einführungsjahr	2006-2009	erl.	Der operative Start ist am 1.3.2007 erfolgt.

5. Zusammenarbeit intensivieren

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001 - 2005

Im Rahmen der Plattform Aargau – Solothurn (PASO) wurden die Koordinationsaktivitäten im Bereich Siedlung, Verkehr, Wirtschaft und Kultur intensiviert; gemeinsam wurde das Agglomerationsprogramm Netzstadt *Aarau-OltenZofingen* erarbeitet. Dieses wurde vom Bund als Modellvorhaben anerkannt und finanziell unterstützt.

Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes konnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die wirkungsorientierte Gemeindeführung (WOG) verstärkt umgesetzt werden kann und vor allem auch Auslagerungen in privatrechtlichen Organisationsformen leichter möglich sind.

Die finanzielle Situation der meisten Einwohnergemeinden hat sich markant verbessert.

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005 - 2009

Wir wollen die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung verstärken und die Aktivitäten innerhalb der PASO und speziell im Bereich der Agglomerationsprogramme weiterführen.

Die bisherige Stossrichtung der innerkantonalen Partnerschaft zwischen Kanton und Einwohnergemeinden soll auch in der neuen Amtsperiode fortgesetzt werden.

Gefährdeten Gemeinden wollen wir rechtzeitig helfen, Zusammenschlüsse fördern und überschuldete oder mangelhaft geführte Gemeinden zur Sanierung zwingen.

c) Ziele und Massnahmenplan

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
5.1.	abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung	1	bestehende Zusammenarbeit (PASO, Agglo Basel) verstärken, Plattform gemäss 'Auftrag Fraktion FdP/JL' aufbauen	Vorschlag für Trägerschaft erarbeitet, politische Konsolidierung eingeleitet (bis Ende 2006)	Verbindlichere Zusammenarbeit auf Vertragsgrundlage	i.A.	Trägerschaft für die Agglomerationsprogramme gegenüber dem Bund bleibt der Kanton. Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis von Regionalkonferenzen (Gemeindepräsidien) soll geprüft werden.
5.2.	funktionsfähige und wirkungsorientierte Gemeinden	2	Kooperationen und Fusionen von Einwohnergemeinden unterstützen; Fusionen von Bürger- und Einwohnergemeinden zur Einheitsgemeinde fördern	Anzahl Fusionen	2 pro Jahr	DA	Kooperationen sind, soweit sinnvoll, ausgebaut und die entsprechenden Möglichkeiten ausgereizt. Dies indiziert eine künftige Fokussierung auf Fusionen, welche bisher primär in der Bildung von Einheitsgemeinden stattfanden. Mit den zunehmenden Rekrutierungsschwierigkeiten von Behördemitgliedern und dem Streben der Gemeinden nach Rückgewinnung von Einflussmöglichkeiten bei der Aufgabenerledigung wächst die Fusionsbereitschaft nun auch unter den Einwohnergemeinden. Es wurde deswegen eine Koordinationsstelle für Fusionen geschaffen.

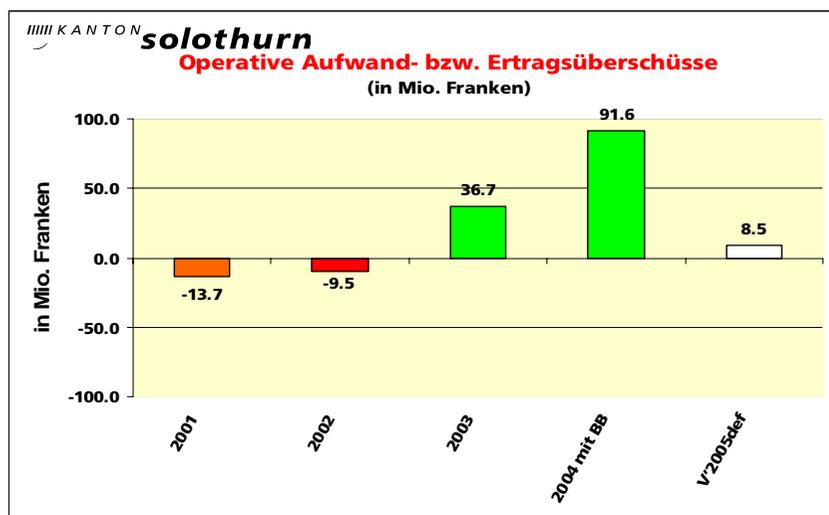
5.3.	Zentralbibliothek Solothurn als Stadt-, Regional- und Kantonsbibliothek erhalten	1	Erneuerung des Zusammenarbeits- und Beitragsvertrages	Vertragsabschluss	Vertragsabschluss per 1.1.2007	i.A.	Neuer Verteiler zwischen Kanton und Stadt Solothurn ausgehandelt. Der Vertrag wird im 2009 abgeschlossen (SGB 127/2008).
------	--	---	---	-------------------	--------------------------------	------	--

6. Nachhaltige Finanz- und Personalpolitik gewährleisten

6.1. Finanzpolitik

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001 - 2005

Entwicklung der Finanzlage in den Jahren 2001-2005 (Voranschlag 2005)



b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005 - 2009

In der vorherigen Amtsperiode hat sich die Finanzlage des Kantons deutlich verbessert. Diese positive Entwicklung soll in der neuen Amtsperiode weitergeführt werden. Verschiedene Massnahmen, die teils schon vorgesehen sind, teilweise noch beschlossen werden müssen, sollen zur Erfüllung des Ziels der nachhaltigen Sanierung des Finanzhaushaltes beitragen.

Die Sanierung des Finanzhaushaltes stellt dabei keinen Selbstzweck dar. Sie ist ein Mittel,

- um zu verhindern, dass die Schulden, welche die vorherige und heutige Generationen geschaffen haben, an künftige Generationen übertragen werden;
- um den politischen Handlungsspielraum im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zu erhöhen;
- um Investitionen in die Zukunft zu tätigen;
- um die Attraktivität des Kantons sowohl für die Wirtschaft wie auch für Privatpersonen zu steigern.

c) Ziele und Massnahmenplan

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
6.1.1.	Die Nettoverschuldung pro Kopf soll gesenkt, die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet werden und der Handlungsspielraum erhöht werden.	1	Weiterführung der bisherigen restriktiven Finanzpolitik	Nettoverschuldung pro Einwohner/-in	< 2000 Fr.	DA	Nettoverschuldung pro Kopf in der Rechnung 2005 1'780 Fr., in der Rechnung 2006 1'590 Fr., in der Rechnung 2007 1'050 Fr., in der Rechnung 2008 680 Fr. und im Voranschlag 2009 930 Fr.
6.1.2.	Die im Zusammenhang mit der Erfüllung der staatlichen Aufgaben getätigten Ausgaben sollen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern die grösstmögliche Wirkung erzielen.	1	Rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen	Überprüfungsrhythmus	alle 2 Jahre	DA	RRB Nr. 2004/2025 vom 27.9.2004 und KRB Nr. SGB 185/2004 vom 26.1.2005 RRB Nr. 2008/1457 vom 25.8.2008 und KRB Nr. SGB 104/2008 vom 10.12.2008
		2	Wirtschaftlichkeitsrechnung im umfassenden Sinne für alle grösseren Ausgaben	Controlling der Beschlüsse für grössere Ausgaben (Quote)	100%	DA	Konzept beschlossen; RRB Nr. 2006/705 vom 4.4.2006
6.1.3	Die im Zusammenhang mit der NFA-Abstimmung vom November 2004 gemachten Versprechungen gegenüber Betroffenen (insbesondere Behindertenorganisationen, Spitex) sollen vollständig eingelöst werden.	1	Umsetzungskonzept erarbeiten, notwendige Gesetzesänderungen termingerecht beschliessen lassen.	Frist	1.1.2008	erl.	Schlussbericht Umsetzungskonzepte erledigt mit RRB Nr. 2007/471 vom 20.3.2007. Die notwendigen Gesetzesänderungen sind erfolgt.
		1	Teilbereich Werkstätten und Wohnheime sowie Spitex: Auswirkungen klären und regeln	Erfolgreiche Umsetzung Gesetz	2009		
6.1.4.	Die Einkommens- und Vermögensklassen mit im Vergleich zum schweizerischen	2	Anpassung der über – dem schweizerischen Durchschnitt liegenden	Steuerbelastungsindizes (SBI) nach Einkommens(E)-	SBIE_SO annähernd SBIE_CH	erl.	Steuergesetzrevision durchgeführt:

<p>Durchschnitt überdurchschnittlicher steuerlicher Belastung sollen entlastet werden. Dieses Ziel wird verfolgt, sobald das Ziel 6.1.1. erfüllt ist und Eigenkapital gebildet werden konnte.</p>	<p>Steuertarife für natürliche Personen</p>	<p>und Vermögensklassen (V)</p>	<p>SBlV_so annähernd SBlV_CH</p>	<p>Vernehmlassung: RRB Nr. 2006/1408 vom 11.7.2006</p> <p>Gesetzesänderung; KRB Nr. RG 038/2007 sowie RRB Nr. 2007/352 vom 6.3.2007, 2007/1240 vom 3.7.2007 und 2007/1395 vom 13.8.2007</p> <p>Volksabstimmung vom 21.10.2007</p>
---	---	---------------------------------	--	---

6.2. Personalpolitik

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001- 2005

Ein wesentlicher Bestandteil der Leistungen in der Amtsperiode 01/05 war die Erarbeitung und Inkraftsetzung des GAV für das gesamte Staatspersonal. Dabei wurde mit den Sozialpartnern im Erarbeitungsprozess des GAV eine neue Kultur in der Sozialpartnerschaft entwickelt.

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005-2009

Die durch den Gesamtarbeitsvertrag GAV und dessen Erarbeitung erreichten guten Voraussetzungen für eine fortschrittliche Personalpolitik und eine offene sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit sollen in der neuen Amtsperiode ausgebaut werden.

Dies mit den Zielen

- den Arbeitsfrieden zu erhalten,
- die Gleichwertigkeit der Geschlechter zu fördern,
- die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zu steigern,
- die Staatsaufgaben mit motivierten, leistungsfähigen Mitarbeitenden in einer fortschrittlichen Unternehmenskultur effizient und effektiv zu erfüllen.

c) Ziele und Massnahmenplan

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
6.2.1.	Den Arbeitsfrieden weiterhin erhalten	1	Sozialpartnerschaftliche Weiterentwicklung des GAV	Einvernehmliche Lösungen	90%	DA	GAV-Pendenzen weiter abgebaut Lohnerhöhung für 2008 und 2009 ausgehandelt
6.2.2.	Die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber steigern, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu behalten	2	Marktkonformität und Leistungsgerechtigkeit der Löhne verbessern	Lohnvergleiche	2006	DA	Die Lohnvergleichsergebnisse liegen vor: <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich Verwaltung zwischen den Kantonen AG, BE, BL, BS und SO. Danach liegen unsere Löhne durchschnittlich um 3,1% unter dem Durchschnittswert der anderen Kantone. - Im Bereich der Spitäler zwischen Spitalern in der Nordwestschweiz. Danach liegen unsere Löhne durchschnittlich um 0,5% über dem Durchschnittswert der anderen Spitäler. Aufgrund dieses ersten Lohnvergleichsergebnisses sehen die Sozialpartner keinen Handlungsbedarf.
		2	Unternehmenskultur als permanenten Prozess wahrnehmen und fördern	Mitarbeitendenzufriedenheit	steigende Tendenz	DA	Erste Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage (MAZ) 2005 durchgeführt.

Departementsübergreifende Massnahmen zur MAZ mit RRB Nr. 2006/1639 vom 5.9.2006 beschlossen

Weiterentwicklung Personalcontrolling mit RRB Nr. 2006/1640 vom 5.9.2006 beschlossen

2. MAZ im 2008 durchgeführt. Mittlere Arbeitszufriedenheit hat sich erhöht. Massnahmen sind in Bearbeitung

6.2.3.	Die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umsetzen	1	Teilzeitmöglichkeiten auch für Kaderpersonen fördern	Anzahl Frauen in Führungspositionen	Erhöhung innerhalb der Amtsperiode um 10%	DA	Massnahmen zur Förderung des Frauenanteils im Kader mit RRB Nr. 2007/647 vom 24.4.2007 beschlossen
		1	Kinderkrippenangebot für Staatsangestellte ausbauen	Kinderkrippenangebot im ganzen Kanton eingeführt	2007	erl.	Verlängerung Pilotprojekt mit KRB Nr. SGB 064/2006 und RRB Nr. 2006/998 vom 23.5.2006 beschlossen Def. Lösung mit KRB Nr. SGB 062/2007 und RRB Nr. 2007/811 vom 14.5.2007 beschlossen

Planungsbeschlüsse des Kantonsrates vom 14. Dezember 2005 (kursiv/fett)

Politische Schwerpunkte

1. Umwelt, Raum und Natur schützen

c) Ziele und Massnahmenplan

Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
1.2. Umsetzung der kantonalen Naturschutzziele nach Bau- und Planungsgesetz und Erhalt der regiontypischen, einheimischen Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume (PB 4)*	1	Genehmigung eines Anschlussprogramms im Jahre 2008 an das bis 2008 verlängerte Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft			erl.	SGB 99/2008, KRB vom 28. Oktober 2008

* vom Regierungsrat abgelehnt

2. Bildungsangebot optimieren sowie Kultur und Sport fördern

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001 - 2005

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005 -2009

	Das kulturelle Angebot im Kanton wird ebenso wie der Breitensport talent- und projektorientiert gefördert. (PB 6)
--	--

c) Ziele und Massnahmenplan

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
2.2.	Eine im nationalen und internationalen Vergleich hohe Qualität der Bildung an den Schulen des Kantons Solothurn und Förderung der Qualitätsentwicklung anhand objektiver Verfahren, die Bildungsprozesse beschreib- und messbar machen (Qualitätsmanagement).	1 (PB 9)	Abklärungen bezüglich der Leistungsbewertung und dem Selektionsmodus im Primarschulbereich und gegebenenfalls Einführung von Schulnoten ab der 2. Klasse (PB 9)	Konzept ist bis Sommer 2009 erarbeitet Neue Promotionsordnung	Termineinhaltung Operativ ab dem Schuljahr 2010/2011	i.A.	Die Einführung erfolgt gleichzeitig mit der Umsetzung der Sek-I-Reform.
2.3.	Bildungsangebot mit den übrigen Kantonen und in Zusammenarbeit mit der EDK/NWEDK harmonisieren	1 (PB 10)	Reform der Sekundarstufe I dem Kantonsrat vorlegen	Projektorganisation	Termingerechte Umsetzung gemäss Projektorganisation	erl.	KRB A 108/2006 vom 15.5.2007

3. Wirtschafts- und Arbeitsort stärken

3.1. Verkehrserschliessung optimieren

c) Ziele und Massnahmenplan

Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
3.1.2. öV Agglomerationen entlasten (PB 14)*	1	Umsetzung Förderungsprogramm			erl.	<p>Mehrjahresprogramm ÖV 2008 / 2009 im Rahmen des Globalbudgets ÖV 2010 – 2011 SGB 80/2007, KRB vom 27. Juni 2007</p> <p>Aufnahme (vollständiges) Konzept Busangebot Region Solothurn in das ÖV-Mehrjahresprogramm 2008 – 2009 A 077/2007 KRB vom 7. November 2007</p> <p>Mehrjahresprogramm ÖV 2010 / 2011 im Rahmen des Globalbudgets ÖV 2010 – 2011 mit den Buskonzepten Olten und Grenchen SGB 107/2009 KRB vom 1. Juli 2009</p>

- vom Regierungsrat abgelehnt

4. Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten (PB 25,26,27)

c) Ziele und Massnahmenplan

Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
4.4. Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention verstärken (PB 25/27)		Umsetzungsstrategie für zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und -prävention erarbeiten	Strategie bis Ende 2006 durch DdI verabschiedet	Termin-einhaltung	erl.	Fokussierung auf Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Verringerung des Anteils Übergewichtiger (vgl. auch Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht“)
		Gesundheitsförderungsprojekte im Bereich Bewegung und Ernährung auf Gemeindeebene umsetzen (Schulen)	Anzahl Gemeinden	>15	erl.	2005 in 4 Gemeinden (800 Kinder), 2006 in 3 Gemeinden (900 Kinder), 2007 in 5 Gemeinden (1'000 Kinder), 2008 in 6 Gemeinden (1'250 Kinder)
		Wirksame gesetzliche Regelung der Tabak- und Alkoholprävention (insbesondere Jugendschutz und Nichtraucherchutz)	Einführungsjahr	2007	erl.	KRB Nr. RG 068/2006 vom 30.8.2006, Volksabstimmung vom 26.11.2006, RRB Nr. 2006/2174 vom 4.12.2006 (Inkrafttreten Änderung Gesundheitsgesetz), VO zum Schutz vor Passivrauchen RRB Nr. 2009/506 vom 24.3.2009
4.5. Wirtschaftlich tragbare, qualitativ gute und wettbewerbsfähige Spitalversorgung sicherstellen (PB 26)		Zusammenschluss der Solothurner Spitäler per 1. Januar 2006	Solothurner Spitäler AG gegründet	2006	erl.	Die Solothurner Spitäler AG (soH) besteht seit 1.1.2006.
		Realisierung von Synergien im Umfang von	Einsparung bis 2007	> 4 Mio. Franken	erl.	Der GB-Verpflichtungskredit wurde eingehalten und so-

		4 Mio. Franken durch Zentralisierung der administrativen, betrieblichen und medizinisch-therapeutischen Dienste				mit konnten die Sparvorgaben erfüllt werden.
4.6.	Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien (PB 23)*	Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien	Gesetzliche Regelung	Ja	erl.	RRB Nr. 2008/2127 vom 1.12.2008 und KRB Nr. RG 172/2008 vom 4.3.2009, Volksabstimmung 17.5.2009

5. Zusammenarbeit intensivieren

a) Entwicklung in der Amtsperiode 2001 - 2005

b) Politische Zielsetzung für die Amtsperiode 2005 - 2009

	<p>Wir wollen die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung verstärken und die Aktivitäten (gestrichen: innerhalb der PASO und) speziell im Bereich der Agglomerationsprogramme weiterführen. (PB 29)*</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
--	--

* vom Regierungsrat abgelehnt

6. Nachhaltige Finanz- und Personalpolitik gewährleisten

6.1. Finanzpolitik

c) Ziele und Massnahmenplan

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
6.1.2.	Die im Zusammenhang mit der Erfüllung der staatlichen Aufgaben getätigten Ausgaben sollen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern die grösstmögliche Wirkung erzielen	1	Rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen	Überprüfungsrhythmus	alle 2 Jahre	DA	RRB Nr. 2004/2025 vom 27.9.2004 und KRB Nr. SGB 185/2004 vom 26.1.2005 RRB Nr. 2008/1457 vom 25.8.2008 und KRB Nr. SGB 104/2008 vom 10.12.2008
6.1.4.	Die Einkommens- und Vermögensklassen mit im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittlicher steuerlicher Belastung sollen entlastet werden. Dieses Ziel wird verfolgt, sobald das Ziel 6.1.1. erfüllt ist und Eigenkapital gebildet werden konnte	1 (PB 34) *	Anpassung der über – dem schweizerischen Durchschnitt liegenden Steuertarife für natürliche Personen	Steuerbelastungsindizes (SBI) nach Einkommens(E)- und Vermögensklassen (V)	SBIE_SO annähernd SBIE_CH SBIV_SO annähernd SBIV_CH	erl.	Steuergesetzrevision durchgeführt: Vernehmlassung: RRB Nr. 2006/1408 vom 11.7.2006 Gesetzesänderung; KRB Nr. RG 038/2007 sowie RRB Nr. 2007/352 vom 6.3.2007, 2007/1240 vom 3.7.2007 und 2007/1395 vom 13.8.2007 Volksabstimmung vom 21.10.2007

* vom Regierungsrat abgelehnt

7. Öffentliche Sicherheit gewährleisten (PB 45/46/47/48)

c) Ziele und Massnahmenplan

	Wirkungsziele	Priorität	Massnahmen	Indikatoren	Standards	Status	Bemerkungen
7.1.	Strafvollzug optimieren (PB 45/46/47/48)		Rasche Umsetzung der Strategie 2002: Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit Therapiezentrum 'IM SCHACHE'	Zusammenlegung erfolgt	Ja	i.A.	Organisatorische Zusammenlegung ist per 1. Januar 2008 erfolgt.
7.2.	Stärkung der öffentlichen Sicherheit (PB 45/46/47/48)		Schaffung der Rechtsgrundlage für Polizeiliche Sicherheitsassistenten, um die polizeiliche Präsenz zu erhöhen	Gesetzliche Regelung	Ja	erl.	RRB Nr. 2007/44 vom 16.1.2007 und KRB Nr. RG 007a/2007 vom 15.5.2007, Polizeiliche Sicherheits-Assistenten seit 1.1.2008 im Einsatz.
7.3.	Reduktion oder Verhinderung von Gewaltphänomenen (Jugend, Sportveranstaltungen, sozialer Nahraum etc.) durch Problemidentifizierung und -lösung in Zusammenarbeit mit anderen Stellen (PB 45/46/47/48)		Ausbau und Institutionalisierung der Kontakte zwischen Polizei und Gemeinden, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen (Jugend, Ausländer, etc.)	Schulung erfolgt	Ja	erl.	RRB Nr. 2006/1271 vom 4. Juli 2006 Schaffung Jugendpolizei, Jugendpolizei seit 1.1.2007 welche zielgruppenorientiert arbeitet und als Ansprechpartner den Institutionen zur Verfügung steht.

7.4.	<i>Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls (PB 49)*</i>	<i>Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen und dem kantonalen Polizeikorps</i>	<i>Darstellung eines allfälligen Handlungsbedarfs</i>	Ja	i.A. Zusammen mit externem Experten werden Synergien und Art der Zusammenarbeit überprüft.
-------------	--	--	--	-----------	--

*** vom Regierungsrat abgelehnt**